

## **GROSSER GEMEINDERAT**

## Sitzungs-Nr. 2017/6

Datum/Zeit	Donnerstag, 14. Dezember 2017, 18:00 - 22:0	00 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundi	igen
Vorsitz	Schneiter Roger (SVP)	
Mitglieder	Fredrich Bettina (parteilos)	
	Hangartner Judith (Grüne)	
	Lindenmann Peter (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Ögüt Hasan (SP)	
	Rajaratnam Saibaven (SP)	
	Tanner Adrian (Grüne)	
	Thomann Thulani (SP)	
	Weishaupt Jakob (SP)	
	Zeyer Priska (parteilos)	11
	Bucher Yannick (SVP)	
	Friedli Hans Peter (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Müller Lucia (SVP)	ab 18.10 Uh
	Studer Martin (SVP)	
	Weber Marlis (parteilos)	
	Wipfli Hans (SVP)	}
	Löhrer Sandra (CVP)	
	Bolliger Renate (EVP)	
	Fels Silvia (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	
	Hubschmid Roger (FDP)	
	Leiser Christoph (FDP)	
	Rickenbach Rolf (FDP)	
	Walter Aliosha (FDP)	bis 20.45 Uh
	Weibel Tobias (FDP)	
	Rüfli Roland (FORUM)	1
	Alberucci Luca (GLP)	
	Toggwiler Denis (GLP)	
	Züllig von Allmen Dorothea (GLP)	
	Bärtschi Mosimann Astrid (BDP)	
	Total anwesend	<u>34</u>

## 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. Dezember 2017



Mitglieder Gemeinderat Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) mit Blaser Erich (SVP),

Gasser Melanie (GLP), Panayides Aliki (SVP), Schoop Henrik (FDP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP) sowie die Ge-

meindeschreiberin Steudler Barbara

Protokoll Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.

Entschuldigt Mitglieder GGR: Bendoza Thomas (GLP), Luyet Cédric (GLP), Zaugg

Gerhard (SVP) und Zeyer Christian (SP)

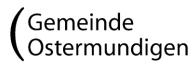
Unentschuldigt Mitglieder GGR: Fiechter Beat (BDP) und Hess Rudolf (SVP)

## TRAKTANDEN

58.	Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2017; Genehmigung	234
59.	Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. August 2017; Genehmigung	236
60.	Wahl des Büros des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2018	237
61.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates; Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Jahr 2018	239
62.	Kommission für öffentliche Sicherheit; Genehmigung einer Neuwahl	240
63.	Sozialkommission; Genehmigung einer Ersatzwahl	242
64.	Legislaturziele 2017 bis 2020; Kenntnisnahme	243
65.	Budget der Erfolgsrechnung 2018 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung	245

66.	Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022; Genehmigung	256
67.	Reglement über die Tagesschule; Genehmigung der Teilrevision	263
68.	Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung; Genehmigung	264
69.	Überparteiliche Motion betreffend Erstellung eines Spielplatzes für den Kindergarten, die Tagesschule und die Unterstufe des Mösli-Schulhauses; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	267
70.	Überparteiliche Interpellation betreffend Fragen zu Jahresrechnung und Lohnbuchhaltung; schriftliche Beantwortung	268
71.	Einfache Anfrage SP/Grüne-Fraktion betreffend AirBnB in Ostermundigen; schriftliche Beantwortung	269
72.	Interpellation Thulani Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark/Mitteldorfstrasse"; schriftliche Beantwortung	270
73.	Gemeindesaal "Bärenareal"; Genehmigung Projektabbruch	271
74.	Orientierungen des Gemeinderates	273
a)	Kehricht-, Wasser- und Abwassergebühren	273
b)	Gesamtorientierung über noch ausstehende Beantwortungen von parlamentarischen Vorstössen (Motion angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; Motion Änderungen WAR; Motion Zukunft Liegenschaften Alters- und Pflegeheim Zoss-Strasse)	274
75.	Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Beitritt zur Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"; parlamentarischer Neueingang	277

## 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. Dezember 2017



76.	parlamentarischer Neueingang	279
77.	Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Umsetzung des Master- plans Arbeitsintegration in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang	281
78.	Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Reduktion der Forderungsverluste für allgemeine Gemeindesteuern; parlamentarischer Neueingang	283
79.	Überparteiliche Interpellation betreffend Abstimmung "Wasserbau Lötschenbach"; parlamentarischer Neueingang	284
80.	Überparteiliche Interpellation betreffend Schulraumplanung Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang	287
81.	Überparteiliche Interpellation betreffend Geltendmachung von Schadenersatz- ansprüchen betreffend Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O); parlamentarischer Neueingang	289
82.	Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend famlienergänzender Kinderbetreuung während der Schulferien in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang	291
83.	Pendenzenliste ab 2015	293

**Ratssekretär Jürg Kumli:** Das Mikrofon funktioniert schlecht. Die Aussagen sind schwer verständlich.



## Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Roger Schneiter (SVP):** Ich begrüsse alle Anwesenden zur 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2017. Ich heisse besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertretenden der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind 33 Ratsmitglieder anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Da der Stimmenzähler Gerhard Zaugg (SVP) heute Abend abwesend ist, hat das Parlament einen Ersatzstimmenzähler zu wählen. Die SVP-Fraktion schlägt Yannick Buchter vor.

## A b s t i m m u n g

Yannick Buchter (SVP) wird einstimmig als interimistische Stimmenzähler gewählt.

- 1. Rudolf Hess (SVP) hat seine Demission als GGR-Mitglied eingereicht.
- 2. Auf den Tischen liegen auf:
  - Medienmitteilung zu Inkasso "Wasser-/Abwasser-/Kehrichtgebühren". Details zu diesem Thema gibt der Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe, Andreas Thomann, beim Traktandum Nr. 74 bekannt.
  - (i) Infolge der umfangreichen Traktandenliste hat der Ratssekretär nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden auf die Organisation des Jahresschlussessens verzichtet.

### **Traktandenliste**

Präsident Roger Schneiter (SVP): Traktandum Nr. 74 - Orientierungen des Gemeinderates

- a. Kehricht-, Wasser- und Abwassergebühren Sprecher: A. Thomann
- b. Gesamtorientierung über noch ausstehende Beantwortungen von parlamentarischen Vorstössen (Motion angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; Motion Änderungen WAR; Motion Zukunft Liegenschaften Altersund Pflegeheim Zoss-Strasse) Sprecher: T. Iten

Traktandum Nr. 75 - Überparteilicher Wiedererwägungsantrag zum GGR-Beschluss "Wasserbau Lötschenbach: Offenlegung im Zentrum inkl. Erstellung des Wasserbauplans" vom 24. August 2017

Die nachträgliche Aufnahme eines Geschäftes auf die Traktandenliste benötigt gemäss Artikel 31 Absatz 3 GO GGR die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden GGR-Mitglieder.



<sup>1</sup>)

**Rahel Wagner-Schaub (EVP):** Alle GGR-Mitglieder sind vor dieser Parlamentssitzung mit zwei Dokumenten bedient worden. Das erste ist der Antrag, in die heutige Traktandenliste noch ein Geschäft aufzunehmen. Es ist ein **Antrag auf Wiedererwägung** des GGR-Beschlusses zum Wasserbau Lötschenbach vom 24. August 2017. Die Begründung dazu ist dem Antrag zu entnehmen. Dieser lautet wie folgt:

Aufgrund von Art. 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) unterbreiten die Unterzeichneten dem GGR folgenden Antrag:

Aufnahme des Geschäfts «Überparteilicher Wiedererwägungsantrag zum Geschäft Wasserbau Lötschenbach» (Gesch. Nr. 2578) in die Traktandenliste der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2017.

Damit dieser Antrag auf Wiedererwägung gestellt werden kann, muss das Parlament aufgrund von Art. 31 Abs. 3 GO GGR vorgängig mit einer zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die Ergänzung der Traktandenliste beschliessen.

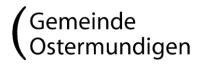
Ich habe angekündigt, dass ich zu den Anträgen nicht lange spreche, weil sie - ich hoffe es - allen Ratsmitgliedern bekannt sind.

Etwas aber liegt mir sehr auf dem Herzen. Wahrscheinlich fühlen sich der Gemeinderat und die Abteilung Tiefbau/Betriebe durch diese Anträge angegriffen. Es ist schon so, und das gebe ich ehrlich zu, dass ich zeitweise erbost war, dass der Gemeinderat nicht auf die Bitte des GPK-Präsidiums reagiert hat, die Geschäftsprüfungskommission nach Absetzung der Abstimmung Lötschenbach über das weitere Vorgehen zu informieren. Wir hörten einfach nichts. Dies ist auch der Grund, weshalb wir heute Abend den Antrag auf Wiedererwägung stellen, ja stellen müssen, damit die Sache nicht wieder schiefläuft.

Neben dem «Erbost-Sein» tut es mir aber auch sehr leid, dass der Gemeinderat erneut bei einem Geschäft das Risiko eingeht, eine Beschwerde einzufangen oder die Ablehnung des Geschäfts durch die Stimmberechtigten in Kauf zu nehmen. Im Wiedererwägungsantrag sind alle Fragen aufgelistet, die sich nach dem Beschluss "Lötschenbach" des GGR gestellt haben, vor allem aber aufgrund der geplanten Abstimmungsbotschaft. Es ist mir ein riesiges Anliegen, dass dieses Geschäft hieb- und stichfest ist, wenn es vors Volk kommt. Etwas anderes können wir uns einfach nicht leisten. Deshalb bitte ich den Rat, dem Antrag, die Traktandenliste mit dem Geschäft Lötschenbach zu erweitern, zuzustimmen

Und jetzt möchte ich doch noch ein ganz persönliches Wort an den Gemeinderat und das Parlament richten: Wir stehen vor Weihnachten, dem Fest des Friedens. Die Geschäfte, die wir heute vor uns haben, haben ein grosses Potenzial zum Unfrieden und zum Ärger. Wir Parteien müssen - und dies sind wir unseren Wählerinnen und Wählern um der Sache willen schuldig - uns klar zu den Geschäften äussern. Jedoch wünsche ich mir, dass wir uns mit Anschuldigungen und Gehässigkeiten zurückhalten. - Ich war heute Morgen an einer kleinen, aber sehr feinen Weihnachtsfeier, wo alle einen Vers aus der Bibel mitbekommen haben. Mein Vers steht in Johannes 20, 19 und 21. Es ist einer der schönsten Wünsche, die man jemandem mitgeben darf. Es steht da: «Friede sei mit euch!» Also das allumfassende Wort «Shalom».

<sup>1) 18.10</sup> Uhr: Lucia Müller (SVP) tritt der Sitzung bei. Somit sind 34 Ratsmitglieder anwesend.



Dies wünsche ich uns allen an dieser vorweihnächtlichen Parlamentssitzung und darüber hinaus auch für das neue Jahr 2018.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Der Antrag auf Wiedererwägung benötigt die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden GGR-Mitglieder (23 Mitglieder müssen zustimmen). Wir werden zuerst über die Aufnahme dieses zusätzlichen Geschäftes und anschliessend über die Traktandenliste als solches abstimmen.

Ratssekretär Jürg Kumli: Das Mikrofon am Rednerpult funktioniert wieder.

**Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP):** Ich möchte von Seiten Gemeinderat noch etwas zum Antrag von Rahel Wagner (EVP) sagen:

Ein Antrag gemäss Gemeindeverordnung Artikel 14 eine "... wesentliche Änderung von einem Beschluss zu Grunde liegenden muss". Ich habe die Unterlagen von Rahel Wagner (EVP) ebenfalls vorgängig erhalten. Ich möchte etwas zur "Begründung Seitens Gemeinderat und Tiefbau + Betriebe" anmerken, die da lautet:

Wegen diverser Vorkommnisse, ungeklärter Fragen und Bedenken musste die Volksabstimmung "Wasserbau Lötschenbach", welche am 26. November 2017 vorgesehen war, abgesagt werden.

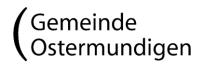
Die Situation war vorgängig nicht allen vollumfänglich bekannt. Am 18. September 2017 hat das Büro GGR die Abstimmungsbotschaft mit diversen redaktionellen Änderungen genehmigt. Die Aufnahme einer Jahreszahl (Jahr 2036) machte eine zweite Lesung notwendig. Die Mitglieder des Büros GGR, welche für die Verabschiedung von Abstimmungsbotschaften verantwortlich sind, waren während den Herbstferien 2017 für eine zweite Lesung nicht beschlussfähig.

## Fazit:

Die Änderung einer Jahreszahl stellt **keine wesentliche Änderung** der Abstimmungsbotschaft dar. Des Weiteren sind keine Änderungen im Beschlussestext bzw. Antrag des GGR zuhanden des Souveräns vorgenommen worden.

- Ein Wassserbaugeschäft ist extrem schwierig in die Wege zu leiten. Dies führte auch dazu, dass das Geschäft zweimal im GGR diskutiert werden musste. Wir nebenamtlichen Politiker müssen die rechtlichen und baulichen Aspekte berücksichtigen und einhalten.
- Ein wichtiger Punkt bei diesem Geschäft liegt im Sparen der Gemeindefinanzen. Anhand von mündlichen Aussagen seitens des Kantons, können wir mit hohen Subventionsbeiträgen rechnen.
- Eine Begehung des Lötschenbachs für Parlamentsmitglieder hat ebenfalls stattgefunden.
- Nun geht es primär darum, den Wasserbauplan abzusegnen, damit die in Aussicht gestellten Subventionsbeiträge verbindlich festgelegt und vergütet werden können.

Ich bitte alle Parlamentsmitglieder, den Änderungsantrag (→ es geht vorliegend um eine reine redaktionelle Änderung) der EVP/CVP-Fraktion abzulehnen.



**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Der Antrag auf Wiedererwägung von Rahel Wagner (EVP) lautet wie folgt:

Aufnahme des Geschäfts «Überparteilicher Wiedererwägungsantrag zum Geschäft Wasserbau Lötschenbach» in die Traktandenliste der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2017.

## A b s t i m m u n g

Der Antrag auf Wiedererwägung von Rahel Wagner (EVP) wird mit 22 zu 11 Stimmen (→ Enthaltungen werden nicht ausgezählt) abgelehnt.

**Rahel Wagner-Schaub (EVP):** Das Abstimmungsresultat ist klar und wir nehmen es so entgegen. Wir haben zu diesem Geschäft eine überparteiliche Interpellation verfasst. Wir erwarten die Antworten des Gemeinderates.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Zur Traktandenliste liegen keine Anmerkungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 30 zu 0 Stimmen den folgenden

#### Beschluss

Die zugestellte Traktandenliste für die heutige Sitzung wird genehmigt.



100.3.10.03 Protokollgenehmigung

# 58. Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2017; Genehmigung

Präsident Roger Schneiter (SVP): Liegen Wortmeldungen aus dem Plenum vor?

**Sandra Löhrer (CVP):** Ich möchte eine Textkorrektur zu meinem Votum auf Seite 179/180 anbringen:

... Die Planung hätte bereits früher in Angriff genommen und zusammen mit dem Kindergartenneubau realisiert werden können...

**Hans Wipfli (SVP):** Im Protokoll auf Seite 165 (Traktandum Nr. 38: Sanierung Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal) fehlt meines Erachtens die Beschlussesziffer Nr. 6. In der GGR-Botschaft vom 6. Juni 2017 (auf Seite 4 von 32) ist diese Beschlussesziffer noch aufgeführt.

Ich bitte den Ratssekretär zu prüfen, ob hier etwas vergessen gegangen ist. Ich kann mich daran erinnern, dass Rahel Wagner (EVP) zu diesem Thema gesprochen hat (siehe Änderungsantrag Nr. 5 auf Seite 159).

### Anmerkung des Ratssekretärs:

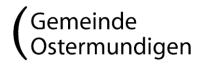
Rahel Wagner (EVP) hat mit Änderungsantrag Nr. 5 die Streichung der Ziffer 6 des Antrags des Gemeinderates verlangt. Der Änderungsantrag wurde mit 20 zu 10 Stimmen angenommen (Sachverhalt siehe Protokoll Seite 159). Die Schlussabstimmung wurde ohne Ziffer Nr. 6 vorgenommen und mit 24 zu 7 Stimmen genehmigt.

**Ernst Hirsiger (SVP):** Ich möchte eine Ergänzung zu meinem Votum auf Seite 166: Der zweite Punkt der dringlichen Motion wird hier unscharf wiedergegeben. Ich zitiere nochmals den Wortlaut der Motion "Gemeindesaal" für Ostermundigen:

Die SVP-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, sowohl eine Aufstellung über den Raumbedarf in der Gemeinde (Saalkonzept) sowie zwei Varianten für einen "Gemeindesaal" vorzulegen, nämlich die Variante Bärensaal zum einen und die Variante Weiterbetrieb "TELL-Saal" für einen Zeitraum von zehn Jahren. Dabei sollen die Kosten des Bärensaals insbesondere folgende Zahlen gegenübergestellt werden:

- die j\u00e4hrlichen Betriebs- und Unterhaltskosten des heutigen Tellsaals;
- die bisher erzielten und daraus extrapoliert zu erwartenden Einnahmen aus dem Betrieb;
- die Kosten inkl. Amortisation für den allfälligen Ersatz der Heizanlage und der Fenster und die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der Küche im Restaurant Tell und die Wiederherstellung des Durchgangs von der Küche in den Tellsaal für eine einfache Bewirtung im Saal.

## 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

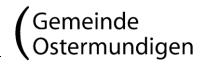


Ich habe eine weitere Anmerkung zu meinem Votum auf Seite 173: Hier habe ich nicht die Kantonsverfassung erwähnt sondern die kantonale Gemeindeverordnung (Artikel 102 - Trennungsverbot).

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

## Beschluss

Das Protokoll Nr. 4 der GGR-Sitzung vom 29. Juni 2017 wird mit den vorerwähnten Korrekturen genehmigt.



100.3.10.03 Protokollgenehmigung

# 59. Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. August 2017; Genehmigung

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

## Beschluss

Das Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 24. August 2017 wird genehmigt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

## 60. Wahl des Büros des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2018

#### Präsidium

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Als Präsident des Grossen Gemeinderates (GGR) wird auf Vorschlag der SP/Grüne-Fraktion mit 28 zu 0 Stimmen gewählt:

Thulani Thomann (SP)

## 1. Vizepräsidium

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Als 1. Vizepräsidentin des Grossen Gemeinderates (GGR) wird auf Vorschlag der EVP/CVP-Fraktion mit 28 zu 0 Stimmen gewählt:

Silvia Fels (EVP)

## 2. Vizepräsidium

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Als 2. Vizepräsidenten des Grossen Gemeinderates (GGR) wird auf Vorschlag der SVP-Fraktion mit 28 zu 0 Stimmen gewählt:

Hans Wipfli (SVP)

### Zwei Stimmenzähler

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Als Stimmenzähler des Grossen Gemeinderates (GGR) werden auf Vorschlag der SVP-Fraktion und der SP/Grüne-Fraktion Fraktion mit 28 zu 0 Stimmen gewählt:

Gerhard Zaugg (SVP)

Adrian Tanner (Grüne)

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Die Gewählten nehmen die Wahl an. Ich gratuliere den ins Büro des GGR gewählten Parlamentsmitgliedern ganz herzlich zu ihrer Wahl.

Lieber Thulani, ich darf dir im Namen des Büros des Grossen Gemeinderates ein kleines Präsent überreichen. Ich wünsche dir viel Kraft und gute Nerven für dein Präsidialjahr 2018.



**1. Vizepräsident Thulani Thomann (SP):** Ich danke allen herzlich für das in mich gesetzte Vertrauen als Ratspräsident 2018. Ich nehme die Herausforderung an und freue mich auf die kommenden GGR-Sitzungen.

----- Applaus -----

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

# 61. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates; Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Jahr 2018

**Luca Alberucci (GLP):** Wir unterstützen die beiden Wahlvorschläge. Ein paar Voten zur Geschäftsprüfungskommission (GPK):

- Die GPK nimmt eine wichtige Stellung ein. Es ist die einzige parlamentarische Kommission
- Die Kommission prüft die Geschäfte zuhanden des GGR sowie die Geschäfte der Verwaltung.
- Die GPK berät ebenfalls alle Parlamentsgeschäfte vor und prüft dessen materielle Richtigkeit.
- Aus der Sicht der GLP/BDP-Fraktion ist dieser Sachverhalt richtig.

Wir stellen fest, dass die GPK inkl. deren Präsidien entsprechend vertreten sind. Wir von der GLP/BDP-Fraktion melden unser Interesse bzw. unsere Bewerbung und Anspruch für das Vizepräsidium im Jahre 2019 an. Ich hoffe, dass unsere Bewerbung im nächsten Jahr erfolgreich sein wird.

### Präsidium

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Das Ratsbüro nimmt die Bewerbung der GLP-Fraktion entgegen.

Als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission wird auf Vorschlag der EVP/CVP-Fraktion einstimmig gewählt:

Rahel Wagner-Staub (EVP)

## Vizepräsidium

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission wird auf Vorschlag der SP/Grüne-Fraktion einstimmig gewählt:

Jakob Weishaupt (SP)

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Die beiden GPK-Mitglieder nehmen die Wahl an. Ich gratuliere euch herzlich zur Wahl und wünsche viel Hartnäckigkeit bei der Ausübung des Amtes.



10.6.24 Kommission für öffentliche Sicherheit (KöSi)

## 62. Kommission für öffentliche Sicherheit; Genehmigung einer Neuwahl

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Nachdem die BDP-Fraktion ein Jahr lang keinen Kandidaten vorstellen konnte, liegt heute ein Wahlvorschlag vor.

**Sandra Löhrer (CVP):** Heute Abend haben wir viele wichtige Geschäfte wie Budget und Finanzplan zu behandeln. Wir alle haben im Vorfeld zwei grosse, dicke Kuverts mit Unterlagen erhalten. Vielleicht ging es euch auch so - ich habe die Wahlgeschäfte - welche vorab traktandiert sind - nur kurz überflogen - sie sind ja in der Regel diskussionslos.

Bei der Neuwahl für die Kommission für öffentliche Sicherheit (KöSi) bin ich aber dennoch hängen geblieben. Vorab muss ich noch klarstellen, dass ich weder Jorgo Ananiadis persönlich kenne - noch der BDP "an den Karre" fahren möchte. Ich bitte euch, meine Worte nicht persönlich zu nehmen.

Bis heute ist es der BDP nicht gelungen, ihren Kommissionsitz in der KöSi zu besetzen. Ihr wisst alle, dass in der ersten GGR Sitzung der vorgeschlagene Kandidat NOCH nicht rechtzeitig in Ostermundigen als Neuzuzüger angemeldet war. Auch im August 2017 scheiterte die Wahl, weil der entsprechende Kandidat schon wieder weggezogen war. Jetzt ist Dezember und wir haben endlich einen Kandidaten auf dem Papier.

Aber - ich staune - kein Mitglied der BDP - nein, auch keine "Parteiloser" - nein, auch kein Mitglied aus der Fraktionsgemeinschaft der BDP/glp - SONDERN ein Mitglied der Piratenpartei!

Es ist richtig, dass die BDP frei ist in der Wahl der vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder. Aber ist es nicht so, dass die Piratenpartei an den Gemeindewahlen 2016 teilgenommen hat - und aufgrund ihres Wahlergebnisses *keinen Anspruch* auf irgendwelche Kommissionssitze hat?

Dass Herr Ananiadis nicht nur mit Namen, sondern mit seiner Parteizugehörigkeit als neues Mitglied für KöSi vorgeschlagen wird, heisst ja auch - dass er als Piratenparteimitglied seine Interessen vertreten wird.

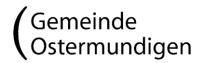
Damit öffnet die BDP ein verstecktes Hintertürchen - die Piratenpartei nimmt Einsitz in die Kommission, was gemäss Resultat der Gemeindewahlen 2016 nicht dem Volkswillen entspricht.

Ich überlasse euch die Entscheidung - liebe Mitglieder des Grossen Gemeinderates - ob ihr dieser Wahl zustimmen, sie ablehnen oder euch der Stimme enthalten möchtet.

Die Fraktion EVP/CVP wird die Wahl nicht unterstützen.

**Astrid Bärtschi Mosimann (BDP):** Es stimmt, Herr Ananiadis ist Mitglied der Piratenpartei und nicht Mitglied der BDP. Wir konnten diesen Kommissionssitz durch kein BDP-Mitglied besetzen. Ich bin mit Herr Ananiadis in Kontakt getreten und er hat mir versichert, dass er gerne dieses Amt übernehmen würde. Leider ist der momentan krank und kann sich dem Parlament nicht persönlich vorstellen. Es obliegt dem GGR, ihn zu wählen.

## 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

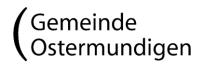


Die KöSi ist keine parlamentarische Kommission. D. h. man muss nicht Mitglied des Parlamentes sein, um in der KöSi mitzuwirken. Ich persönlich habe es lieber, wenn er der Piratenpartei angehört, so weiss ich, für welche parteipolitische Gesinnung er einsteht; lieber als ein parteiloses Mitglied. Ich bitte den GGR, Herrn Jorgo Ananidadis zu wählen.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Es liegen keine Voten mehr vor und wir können die Wahl vornehmen. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 20 zu 0 Stimmen den folgenden

#### Beschluss

Herr Jorgo Ananiadis (Piraten) wird für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 als neues Mitglied in die Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt.



10.6.06 Sozialkommission

## 63. Sozialkommission; Genehmigung einer Ersatzwahl

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Auf Vorschlag der SVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

## Beschluss

Als Ersatz für die zurückgetretene Lucia Müller (SVP) wird Yannick Buchter (SVP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 in die Sozialkommission gewählt.

10.4.32 Legislaturziele

10.4.05 Anlässe des Gemeinderates; verschiedene

## 64. Legislaturziele 2017 bis 2020; Kenntnisnahme

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Dorothea Züllig von Allmen (GLP):** Wir von den GLP/BDP-Fraktion nehmen die Legislaturziele zur Kenntnis. Wir haben noch die folgenden Bemerkungen:

- Grundsätzlich fehlen uns (ausser die Endziele) die Termine (z. B. bei Aufgaben- und Leistungsüberprüfung).
- Finanzstrategie 2030: Was ist der Mehrwert dieser Finanzstrategie? Hier fehlt die verlässliche Planung.
- Gemeindezentrum: Im Finanzplan ist dieses in der Prioritätsstufe 3 eingetragen. Das gleiche gilt für die Steinbrüche. Das neue Verwaltungszentrum wird als Legislaturziel formuliert. Der Bezug zur Prioritätsstufe ist nicht nachvollziehbar.
- Die Steinbrüche sind ein "Nice to have" und nicht in den Legislaturzielen aufzuführen.
- Wichtig ist für die GLP/BDP-Fraktion, dass die Entwicklungsschwerpunkte unabhängig der Ortsplanungsrevision vorangetrieben werden.

**Bettina Fredrich (parteilos):** Wir von der Fraktion SP/Grüne nehmen die Legislaturziele zur Kenntnis. Wir möchten aber einige Bemerkungen anbringen:

- Wichtige Themen fehlen; zwei Bespiele
  - (1) Ökologie und Energie. Hier hat Ostermundigen einige Baustellen: Stichworte: Energierichtplan, Rezertifizierung Energiestadt, seit acht Jahren hängige Motion zur nachhaltigen Beschaffung! Und da ist in den Legislaturzielen von Ökologie keine Rede das Wort fehlt gänzlich es kommt nicht vor.
  - (2) In den Legislaturzielen ist von einer Altersstrategie die Rede. In Gesprächen bzgl. der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde uns eine umfassende Gesellschaftsstrategie in Aussicht gestellt. Diese finden wir in den Legislaturzielen nicht wieder.
  - Wir können nur hoffen, dass das nicht erscheinen in den Legislaturzielen nicht gleichzusetzen ist mit «aus den Augen aus dem Sinn».
- Unseres Erachtens hat die Legislaturplanung aber auch formelle M\u00e4ngel. Es ist ein St\u00fcckwerk aus Einzelvorhaben unterschiedlicher Flugh\u00f6he. Eine weitsichtige Vision fehlt: Wo will Ostermundigen hin in den vier Jahren?
- Ziele unterschiedlicher Ebenen werden herausgegriffen, sie werden nicht operationalisiert, d. h. die Schritte wie man diese Ziele erreichen will, sind nicht klar, sie sind nicht mal angetönt. Es fehlen auch Termine und Finanzen. Jetzt könnte man sagen, unter den gegebenen Voraussetzungen von Ostermundigen soll man nicht zu viele Ressourcen auf eine Legislaturplanung verschwenden. Das aber ist ein Trugschluss. Richtig ist: Je weniger Finanzen vorhanden sind, desto sorgfältiger und umsichtiger muss geplant werden. Diese Vorgabe erfüllt die Legislaturplanung nicht.
- Mit Verlaub deshalb ambitiös, wie auf Seite 2 beschrieben, kommt das nicht daher.

Wir nehmen die Legislaturziele also zur Kenntnis - wenn auch zähneknirschend. Für ein nächstes Mal könnte sich Ostermundigen an Köniz ein Vorbild nehmen. Deren Legislaturziele sind klar formuliert, setzen Schwerpunkte, operationalisieren Teilziele und geben den finanziellen Rahmen vor. Ich empfehle deshalb: Abschreiben!

Rolf Rickenbach (FDP): Auch die FDP.Die Liberalen/FORUM-Fraktion hat die Legislaturziele zur Kenntnis genommen. Es stimmt, sie sind nicht visionär, messbar und es sind keine Ziele, sondern viel eher Massnahmen. Wir sind jedoch ganz klar der Meinung, dass keine "Hochglanzbroschüre" mit ein paar schlagkräftigen Worten erstellt werden muss. Wir müssen viele Baustellen in Angriff nehmen bzw. beenden. Visionen sind momentan nicht angesagt. Viel eher kommt nun die Zeit der Konsolidierung. Die Legislaturziele sind kein grosser Wurf, aber aufgrund der momentanen finanziellen Lage der Gemeinde Ostermundigen eben richtig.

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Wenn wir von ambitiös sprechen - ja dann müssen wir alle Gas geben, um diese Zielsetzungen zu erreichen. Ich möchte mit dem Beispiel "Ortsplanungsrevision" vorangehen. Auch die Hotspots sowie der ESP Bahnhof sind vom Kanton unterstützte Projekte, welche parallel zur Ortsplanung an die Hand genommen werden. Heute sind drei Hotspots identifiziert: Bahnhof, Dreieck, Tell. Am Bahnhof möchten wir gleichzeitig die kantonalen Massnahmen aus dem ESP Bahnhof verarbeiten. Die Gesamtperspektive der SBB kommt ebenfalls zum Tragen. Mit den Hotspots soll im ersten Quartal 2018 begonnen werden.

① Legislaturziele Köniz

Ich habe diese ausgedruckt. Es sind 10 Ziele. Diese werden bestimmt nicht eins zu eins umgesetzt werden können.

① Thema "Energie"

Ein ganz wichtiges Thema. Am 2. November 2017 hat die Infoveranstaltung zum Energierichtplan stattgefunden. Das Parlament war eingeladen, bis gestern eine Mitwirkung zu verfassen. Die Tagesgeschäfte müssen erledigt werden. Der Punkt "Beschaffung" wird nächste Woche im Gemeinderat besprochen und ein notwendiger Kreditantrag bewilligt.

- ① Die Überarbeitung des Leitbildes sieht der Gemeinderat nicht als erste Priorität.
- ① Die Finanzstrategie (über fünf Jahre) soll bis zum Jahr 2030 aufgezeigt werden.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 27 zu 0 Stimmen den folgenden

### Beschluss

Von den Legislaturzielen 2017 bis 2020 wird Kenntnis genommen.

20.1.01 Jahresvoranschläge - Budget

# 65. Budget der Erfolgsrechnung 2018 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Zuerst kann sich das Parlament zur GGR-Botschaft äussern. Anschliessend beraten wird das Budget 2018 seitenweise bzw. detailliert. Allfällige Änderungsanträge sind dem Ratsbüro in schriftlicher Form abzugeben.

**Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP):** Der Gemeinderat hat sich entschieden, dem Grosse Gemeinderat (GGR) ein Budget vorzulegen, das nicht ausgeglichen ist. Warum? Folgende Überlegungen haben zum jetzigen Budget geführt:

- 1. Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet, im Budget das abzubilden, wovon sie Kenntnis hat. Auf der Ausgabenseite haben wir aber dieses Jahr zwei Faktoren, welche sich positiv entwickeln können, was wir noch nicht wissen und daher nicht so ins Budget nehmen konnten:
  - Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, welche im Gang ist. Sie wird nächstes Jahr abgeschlossen und wird uns aufzeigen, wie wir die Leistungen optimieren und damit Kosten einsparen können.
  - Die Abschlussarbeiten zum Pensionskassenwechsel. Noch ist offen, wie die Kosten sich präsentieren, da sich die Pensionskassenstiftung bemüht, die Anlagen zu einem möglichst guten Preis zu veräussern.
- 2. Auf der Einnahmenseite sehen wir den Zeitpunkt noch nicht gekommen, eine Änderung in Bezug auf den Steuerfuss vorzunehmen und zwar aus mehreren Gründen:
  - Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Kostenentwicklung ist der Gemeinderat der Auffassung den Steuersatz dann zu erhöhen, wenn alle Parameter klar sind und auch geklärt ist um wie viel der Steuersatz nach oben angepasst werden muss.
  - Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird auch ergeben, wie die Gemeinde in Bezug auf die Gebühren unterwegs ist, ob diese kostendeckend sind oder ob gebührenfinanzierte Leistungen teilweise über den Steuerhaushalt abgefedert werden. Dies ist zwar nur ein kleiner Faktor im ganzen Einnahmentopf, aber auch zu berücksichtigen. Einen ersten, wenn auch kleiner Schritt, konnte der Gemeinderat mit der Senkung der Abfallsackgebühren im 4. Quartal 2017 bereits realisieren.
  - Die Gemeinde Ostermundigen steht im Wettbewerb zu den umliegenden Gemeinden unter anderem auch in Bezug auf die steuerliche Belastung. Eine Erhöhung des Steuerfusses fördert die seit mehr als 10 Jahren eingeschlagene Strategie der Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht. Dieser Schritt würde auch die Frage zu einem möglichen Anschluss an die Stadt Bern aufwerfen.

Zusammengefasst kann man also sagen: Wir präsentieren dem Parlament dieses Budget als eine Art aktuellen Stand der finanziellen Situation mit dem Ziel, mittelfristig den Schritt zu einem ausgeglichenen Budget mit einer konkurrenzfähigen Steuerbelastung zu schaffen. Es ist



eine Art Zwischenschritt auf diesem Weg und wir haben in Kauf genommen, dass es sich heute nicht als ausgeglichen präsentiert. Wir haben aber im Finanzplan eine Steuererhöhung für 2019 eingerechnet, um zu zeigen, dass wir, falls es tatsächlich nötig würde, und sich die Kosten und die Einnahmen nicht so entwickeln, wie angestrebt, den Schritt nicht scheuen. Mit einem Ja zum Budget würden wir den Weg so weitergehen können, unsere Arbeiten zur Optimierung des Haushaltes zu Ende führen und dem Parlament nächstes Jahr ein nachhaltig ausgeglichenes Budget präsentieren können. Als weitere Massnahme hat der Gemeinderat in den Legislaturzielen festgelegt, eine langfristige Finanzstrategie 2030 auszuarbeiten. Ziel dieser Strategie ist die Perspektive über die bisherigen Finanzplanzyklen von fünf Jahren heraus zu modellieren.

Die Antwort auf die Frage, was wäre, wenn die Gemeinde ohne Budget ins neue Jahr muss? Wenn das Budget heute nicht genehmigt wird, würden wir das Budget überarbeiten müssen:

- Einsparungen müssten eingeplant werden, ohne die Resultate der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung einbeziehen zu können.
- Eine Steuererhöhung wiederum würde zu einer Erhöhung auf Vorrat werden, wenn sich die Kosten und Einnahmen anders entwickeln als angenommen und würde potentielle gutverdienende Zuzüger abschrecken.

In der Zwischenzeit, d. h. bis zum Vorliegen des neuen Budgets, dürfte die Gemeinde nur Ausgaben tätigen, welche

- entweder als sogenannt gebunden gelten, d. h. von Gesetz und durch bestehende Verträge festgeschrieben sind;
- oder unumgänglich sind, z. B. zur Gewährleistung der Versorgung oder Gewährleistung der Sicherheit wie beispielsweise das Beheben des Schadens bei einer geplatzten Wasserleitung.

Nicht ausbezahlen können würde die Gemeinde hingegen beispielsweise:

- → Exkursionen, Projektwochen, Kultur- und Sportanlässe / -veranstaltungen wie z. B. den Neujahrsapéro
- → Bei der Schneeräumung müssten wir uns allenfalls die Frage stellen, ob wirklich schwarzgeräumt werden muss oder es reicht, Kies zu streuen.

Bis spätestens zum 30. Juni des betreffenden Jahres müsste die Gemeinde ein gültiges Budget haben. Sonst verordnet der Kanton dieses per Regierungsratsbeschluss. Dann würde wohl Diverses gestrichen, was wir uns heute leisten wollen, da der Kanton dabei eben auch mit anderen ähnlichen Gemeinden vergleicht.

Die Frage, die die GGR-Mitglieder sich stellen müssen ist, ob dann das neue Budget dem, was sie sich vorstellen, wirklich näher kommt. Wir haben erläutert, warum wir der Auffassung sind, dass das vorliegende Budget zum jetzigen Zeitpunkt richtig ist. Gehen wir mit diesem Budget in das neue Jahr und führen wir die laufenden Arbeiten zu Ende, um mit dem nächsten Budget auf Grund klarer Fakten die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht und hat das Budget mehrmals intensiv bearbeitet. Um das Gesamtbild der Optimierungen aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung einfliessen zu lassen, benötigt der Gemeinderat und die Verwaltung die konkreten Ergebnisse aus diesem bereits mehrmals erwähnten Prozess. Der Gemeinderat hat

auf Grund der bereits dargelegten Ausführungen im Bereich der Erträge auf Budgetkosmetik durch Erhöhung der Steuern und/oder Bussen bewusst verzichtet. Ziel des kommenden Jahres muss es sein, seriös alles anzuschauen, wie es jetzt im Gang ist. Geben Sie uns dazu die Zeit.

**Ernst Hirsiger (SVP):** Zuerst möchte ich eine Kurzzusammenfassung resp. eine allgemeine Bemerkung über die Finanzplanung der Gemeinde Ostermundigen abgeben.

Es wurde im Parlament ein Ritual - alle Jahre wieder präsentiert der Gemeinderat ein Budget mit roten Zahlen. Wir haben diesem Missstand immer brav zugestimmt. Alle Jahre wieder werden vom Gemeinderat Budgetziele verfasst und verabschiedet. Doch niemand von der Verwaltung hält sich an diese Budgetziele. Alle Jahre wieder trägt die Verwaltung Wünsche an das Parlament. Ob berechtigt oder nicht berechtigt sei dahingestellt. Alle nehmen mit Schrecken von Budget von vier Millionen Franken Kenntnis. Dieses Spielchen wiederholt sich jährlich. Der Gemeinderat veranlasst eine Sparrunde bei den Abteilungsleitenden. In diesem Jahr konnten 800'000 Franken eingespart werden. Das zurechtgestutzte Budget wird dann dem Grossen Gemeinderat (GGR) zur Genehmigung vorgelegt. Dazu möchte ich folgendes bekannt geben:

Die SVP-Fraktion wird heute Abend keinen Antrag zum Thema "Steuererhöhung" unterstützen. Wir werden ebenfalls keine Rückweisung mit der Forderung nach einer ausgeglichenen Rechnung unterstützen. Eine ausgeglichene Rechnung kann nur mit Mehreinnahmen erreicht werden. Dies sind meine Ausführungen zu meiner kleinen "Kapuzinerpredigt". Nun komme ich zur Botschaft:

Das "Budget der Erfolgsrechnung 2018" löst vermutlich bei keiner Fraktion Begeisterungsstürme aus. Wer will schon ein Budget verabschieden, welches im "Allgemeinen Haushalt" einen Fehlbetrag von 2'139'143 Franken vorsieht? Die Versuchung liegt daher auf der Hand, energisch Gegensteuer zu geben und das "Budget zur Erfolgsrechnung 2018" in der vorliegenden Form abzulehnen. Zumindest ein ausgeglichenes Budget sollte doch die Forderung sein.

Die SVP-Fraktion hat nach intensiver Auseinandersetzung mit der ausführlichen Botschaft und den Details der Erfolgsrechnung entschieden, den "Voranschlag 2018" grundsätzlich gutzuheissen. Sie wird lediglich einen Änderungsantrag zum Konto 3010.00 "Löhne Verwaltungsund Betriebspersonal" der Abteilung Hochbau auf Seite 29 der "Details der Erfolgsrechnung 2018" stellen.

Eine Rückweisung des Voranschlags ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht zielführend. Der ausgearbeitete Voranschlag geht in gewissem Sinn von einem "Worst Case Szenario" aus und ist nicht zuletzt wegen der Liquidierung der Personalvorsorgekasse "PVS-B-I-O" und der Überführung der Versicherten in die "Personalvorsorge der Stadt Bern" mit grossen Unsicherheiten belastet. Daneben gibt es noch andere Faktoren, welche die zielgenaue Ausarbeitung eines Voranschlages für Ostermundigen erschweren. Die Chancen stehen aber gut, dass die "Jahresrechnung 2018" besser aussehen wird als budgetiert. Ich wiederhole mich nochmals:

Ein ausgeglichenes "Budget 2018" lässt sich mit sinnvollen Sparmassnahmen nicht erzwingen. Dafür fehlen schlicht die Zeit und der politische Konsens. Folglich kann ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2018 nur mit Mehreinnahmen erzielt werden.



Heute Nachmittag haben sich drei Parteien zu einem überparteilichen **Rückweisungsantrag** (= **Ordnungsantrag**) geeinigt.

### Wortlaut

Der Fehlbetrag von 2'139'143 Franken im "Allgemeinen Haushalt" ist um 500'000 Franken zu kürzen.

### Begründung

Das vorliegende "Budget 2018" ist gestützt auf verschiedene Unsicherheiten (Liquidation der bisherigen Personalvorsorge für das Gemeindepersonal "PVS-B-I-O" und der Überführung der Versicherten in die Personalvorsorge der Stadt Bern "PVK Bern") im Budgetprozess für das Jahr 2018 sehr vorsichtig gehalten. Das "Budget 2018" stellt im übertragen Sinn ein "Worst Case Szenario" ab. Ein bisschen mehr Optimismus wäre angebracht.

Daneben gibt es noch andere Faktoren, welche die zielgenaue Ausarbeitung eines Voranschlages für Ostermundigen erschweren. Die Chancen stehen aber gut, dass die "Jahresrechnung 2018" besser, wesentlich besser aussehen wird, als budgetiert.

Die Unterzeichner sind ausserdem der Meinung, dass im Voranschlag 2018, im Gegensatz zu der vorherrschenden Meinung von Exekutive und Verwaltung, noch nicht alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Auffällig ist zum Beispiel die markante Steigerung des Kontos 3010.00 "Löhne Verwaltungsund Betriebspersonal" der Abteilung Hochbau. In dieser Abteilung sollen vor Abschluss der Leistungs- und Aufgabenüberprüfung "ALÜ" im Jahr 2018 gleich zwei neue Stellen geschaffen werden.

Wir senden als Parlament ein schlechtes Signal an die Bevölkerung, wenn wir Jahr für Jahr grosse Budgetdefizite absegnen und nicht den geringsten Versuch unternehmen, diese wenigstens zu begrenzen.

**Peter Lindenmann (SP):** Wir setzen uns für eine nachhaltige und langfristige Planung der Gemeindefinanzen ein. Wir wollen eine Gemeinde, welche die Anforderungen, Aufgaben und Leistungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen kann. Wir wollen eine Gemeinde, welche die Vergleiche mit den Nachbargemeinden nicht scheuen muss. All dies ist jedoch mit dem vorliegenden Budget nicht machbar!

Das Budget wird dem Parlament zu spät vorgestellt. Ein Beschluss hätte spätestens im November gefällt werden müssen. Die Empfehlungen der Finanzkommission wurden im gemeinderätlichen Budget nicht berücksichtigt. Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss vor, welcher das letzte Ersparte der Gemeinde aufbraucht. Trotz des Aufwandüberschusses müssen eine Reihe von Kürzungen entgegen genommen werden. Die Kürzungen sind jedoch nur "Kosmetik". Erträge werden "schön" gerechnet. Der "Allgemeinde Finanzhaushalt" sieht per Ende 2018 einen Fehlbetrag von 2,2 Mio. Franken vor. Der Bilanzfehlbetrag führt dazu, dass im Finanzplan ein Abbau der Schulden aufgezeigt werden muss. Im Finanzplan sind 1,5 Steuerzehntel für diese Fehlbeträge eingestellt.

Die SP/Grüne-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass so keine nachhaltige Finanzperspektive möglich ist. Gemäss den Informationen sind die vorgeschlagenen Kürzungen nur für ein Jahr tragbar. Die Aufschübe im Unterhalt sowie die unbesetzten Stellen führen zu schweren



Schäden. Der Unterhalt an den Infrastrukturen wurde bis dato nur im absoluten Minimum ausgeführt. Ein weiterer Abbau des Liegenschaftsunterhalts führt unweigerlich ins Verderben bzw. die Liegenschaften müssen abgerissen werden.

Eine Rückweisung des Budgets 2018 ist für uns nicht zielführend. Der Druck auf die Ausgaben wird weiter erhöht. Wir müssten mit einer budgetlosen Zeit leben. Diverse Leistungen (keine Bücher für die Bibliothek, Schliessung Schwimmbad, keine Beiträge an die Vereine, keine SBB-Tageskarten, keine Kulturveranstaltungen etc.) müssen gestrichen werden.

Die SP/Grüne-Fraktion wird auf das Budget 2018 eintreten. Wir wollen eine gesunde und langfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen. Auch die sozialen und kulturellen Errungenschaften der Gemeinde Ostermundigen (Tagesschule, Jugendarbeit, Integrationsbestrebungen, Bibliothek) müssen nachhaltig gesichert werden. Gleichzeitig sollen die finanziellen Mittel für eine sorgfältige Zukunftsentwicklung bereitgestellt werden. Wir befinden uns in Zeiten von Umbruch von Klimawandel, Energiewende und Migrationsbewegungen. Diese Zeiten der Herausforderungen können wir nur gemeinsam lösen. Dazu müssen der Gemeinde Ostermundigen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mein Vorredner hat bereits festgestellt, dass die finanziellen Mittel für ein ausgeglichenes Budget und ein wenig Reserven nur via Einnahmeseiten erreicht werden können. Die SP/Grüne-Fraktion stellt deshalb den folgenden **Änderungsantrag Nr. 1**:

Gestützt auf Artikel 56 a der Gemeindeordnung beantragt die SP/Grüne-Fraktion folgende Änderung von Ziffer 1 des Antrags:

- 1. Die Steueranlagen für das Jahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:
  - Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstückgewinn) das 1,79-fache des gesetzlichen Einheitssatzes;

Damit werden die benötigten 2,2 Mio. Franken für ein ausgeglichenes Budget 2018 erreicht. Damit kann auch ein Finanzfehlbetrag vermieden werden. Dieser Sachverhalt kann nicht mit einer Sanierung des Finanzhaushaltes gleich gestellt werden. Wir können im besten Fall eine schwarze Null erreichen. Wir plädieren für ein schrittweises Vorgehen. Eine kleine Steuererhöhung ist bereits heute einzuleiten. In einem Jahr werden wir wissen, wie teuer uns die Pensionskassenabrechnung zu stehen kommt. Vielleicht braucht es dann den vom Gemeinderat prognostizierten 1/2-Steuerzehntel nicht mehr.

**Renate Bolliger (EVP):** Jedes Jahr stehe ich da vorne und gebe einen Kommentar über das Budget ab. Waren für mich als positiv denkender Mensch in den letzten Jahren noch Hoffnungsschimmer vorhanden, wird es dieses Jahr schwierig, noch viel Positives über dieses Budget zu sagen. Doch die Hoffnung stirbt zuletzt!

Eigentlich müssten wir das Budget zurückweisen. 2,1 Mio. Defizite sind eigentlich nicht verkraftbar. Ich verstehe von daher die andern Parteien, die das Budget zurückweisen wollen. Aber die EVP/CVP-Fraktion hat sich trotzdem dazu durchgerungen, das Budget zu genehmigen.

Seit Jahren haben wir ein strukturelles Defizit, welches wir nicht weg bringen. Jetzt steht uns das Wasser am Hals, was jedoch vorhersehbar war.

Schon vor einem Jahr habe ich gesagt, dass wir um eine Steuererhöhung wohl längerfristig nicht herum kommen. Ausser wir machen einen radikalen Leistungsabbau. Die Sparübung



von 800'000 Franken, die der Gemeinderat veranlasst hat, ist ja löblich, aber sie ist alles andere als nachhaltig. Diese Kosten werden später wieder auf uns zukommen und vielleicht in einem höheren Ausmass. Wenn wir nun also das Budget zurückweisen, und noch mehr solche Sparübungen machen, sind dies nur Schwanzbeisser. Meiner Ansicht nach bringt dies nichts.

Vielleicht bringt die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ein wenig Sparpotential, ich habe jedoch nicht unbedingt die Hoffnung, dass wirklich so viel Sparpotential möglich ist.

Unser Steuereinkommen ist einfach auf einem sehr tiefen Niveau. Trotz Neubauten ist dieser "Turn around" nicht gelungen. Wir müssen uns wohl damit abfinden, dass Ostermundigen zu attraktiv ist für Leute mit wenig oder keinem Geld. Und diese Leute ziehen wiederum andere nach Ostermundigen, denen es auch nicht besser geht. Wir können hier lamentieren, den Gemeinderat beschuldigen, uns aufregen oder Schuldige suchen: Es wird schwierig werden, dies zu ändern.

Also was machen wir? Machen wir einen Leistungsabbau? Schliessen wir das Freibad, den Hangar, machen wir keine Schulsozialarbeit mehr, kein "schritt:weise", räumen wir den Kehricht nur noch alle zwei Wochen weg, kürzen wir alle freiwilligen Leistungen? Ich denke, in ein paar Jahren würden wir uns hintersinnen, weil wir dann die Folgen dieses Abbaus bezahlen müssten. Da bin ich mir sehr sicher.

Gute Ideen sind als gefragt. Ich muss sagen, dass ich überfordert bin, gute Ideen zu liefern. Wenn es im Grossen Gemeinderat solche gibt, bin ich offen, diese zu hören.

Es bleibt einfach zu hoffen, dass sich im Jahr 2018 doch noch ein paar Dinge zum Besseren drehen, und die Steuererhöhung noch weiter herausgeschoben werden kann.

Wir als EVP/CVP Fraktion werden die Kröte schlucken und das Budget 2018 genehmigen.

**Denis Toggwiler (GLP):** Ein Budget mit einem Minus von über 2 Mio. Franken können wir sicher nicht genehmigen.

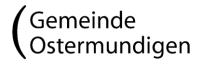
Ich habe die GGR-Protokolle der letzten fünf Jahre angesehen. Zum Thema "Budget" wird immer wieder erwähnt: Der Aufwand ist zu hoch; das Eigenkapital schmilzt drastisch; Steuererhöhungen sind unausweichlich etc. Im Jahre 2012 wurde die letzte Steuererhöhung vorgenommen. Im Jahre 2013 wurde bereits von der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) gesprochen bzw. protokolliert, dass sich diese aufdrängt. Wir sind alle fünf Jahre älter und wieso bis heute keine fertige ALÜ vorliegt, ist nicht nachvollziehbar. Dieses Thema wird immer wieder auf die "lange Bank geschoben" - wieso? Alle Jahre weisen wir schlechte Finanzzahlen aus. Alle Jahre sprechen wir vom Sparen, Sparen, Sparen auf den kleinen Beiträgen. Wir müssen jedoch die grossen Brocken angehen!

Die ALÜ soll 1 Mio. Franken an Einsparungen bringen. Wieso wurde die ALÜ nicht im Budget 2018 eingeplant (oder mindestens ein Teil davon)?

Ich habe ebenfalls die Steuererträge studiert. Wir sprechen von 1,2 Mio. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2017. Im Rechnungsabschluss 2016 konnten 1,1 Mio. Franken mehr als geplant verbucht werden. Im Vergleich Budget 2016 zu Budget 2017 sind wir 0,7 Mio. Franken höher bei den Steuereinnahmen. Irgendwo ist ein Missverhältnis auf der Einnahmeseite. Wir haben noch Luft auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite.

Die Frage "FILAG" von Cédric Luyet:

U:\CMIAXIOMA\097844ce0c144ca8b55d79d5f8f95fe1\\Vorlage\_Protokoll.Docx



- → Wurde der Regierungsrat je einmal angefragt. Siehe dazu die "Pendenzenliste ab 2015" am Schluss der GGR-Protokolle vom 24.8.2017.
- → Werden die Finanzzuschüsse von Seiten Kanton gerecht verteilt?

Die Beantwortung der Regierungsrätin ist seit 2 1/2 Jahren ausstehend! Respektive wurde die Regierungsrätin vom Gemeinderat überhaupt angefragt?

Die GLP/BDP-Fraktion ist der Auffassung, dass vorliegende Budget 2018 zurückzuweisen. Ein ausgeglichenes Budget wird nur schwer zu erstellen sein.

**Ernst Hirsiger (SVP):** Erschreckt nicht ab dem Rückweisungsantrag. Die Informationen des Gemeinderates sowie die Aussagen des Departementsvorstehers wie des Abteilungsleitenden zur Rechnung 2017 kann noch gewisse "Luft" entnommen werden.

In der Abstimmung zur Pensionskasse war ein grosses Argument der Befürworter zum Wechsel zur PVK Stadt Bern, dass die Gemeinde Ostermundigen 5 Mio. Franken einsparen kann. In der Zwischenzeit wissen wir, dass der Deckungsgrad der Stadt Bern sich verbessert hat. Also werden wir die 5 Mio. Franken nicht ganz einsparen; wir werden noch etwas mehr bezahlen müssen. Doch letztendlich wird noch Geld übrig bleiben. Zusammen mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) kann der Rückweisungsantrag als gewisse "Symbolpolitik" bezeichnet werden.

**Rolf Rickenbach (FDP):** Das heutige Hudel-Wetter passt haargenau zum vorliegenden Budget!

Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat ebenfalls keine Freude am vorliegenden Budget 2018. Nur zu gerne hätten wir eine schwarze Null zur Kenntnis genommen. Dies wäre bestimmt auch machbar gewesen. Der Departementsvorsteher Finanzen/Steuern hat erwähnt, dass 2,1 % eingespart werden können. Also muss eine Null möglich sein.

Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) steht seit 2012 aus, soll aber im 2018 umgesetzt werden. Wenn wir fest an die Realisierung 2018 glauben, gleichzeitig umgesetzt und die Massnahmen installiert werden, wäre das so, wie wenn wir heute Abend auf dem Pausenplatz ein Vollmond-Diner durchführen würden. - Das funktioniert jedoch bestimmt nicht!

Wir werden den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen mit dem Auftrag, dass Budget im allgemeinen Haushalt um 500'000 Franken zu kürzen.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Vor der Detailberatung machen wir eine kurze Pause.

----- Pause -----



**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Zum allgemeinen Vorgehen: Wir nehmen jetzt die Detailberatung des Budgets 2018 vor. Der Rückweisungsantrag wird am Schluss der Beratung vorgenommen.

Die Sandwiches werden nach der Finanzdebatte verteilt.

**Luca Alberucci (GLP):** Ich stelle einen **Ordnungsantrag** gemäss Artikel 39 der GO GGR. Ein Rückweisungsantrag ist ebenfalls ein Ordnungsantrag.

Absatz 1: Als Ordnungsantrag gelten u. a.:

a - c) ...

d) Antrage auf Verschiebung oder Rückweisung eines Geschäftes

Absatz 2: Über Ordnungsanträge gemäss Absatz 1 Buchstaben a) bis c) wird sofort nach der Antragstellung abgestimmt.

Entsprechend bitte ich um sofortige Abstimmung.

Ratssekretär Jürg Kumli: Ich möchte auf Absatz 3 aufmerksam machen, der da lautet:

Über Ordnungsanträge gemäss Absatz 1 Buchstabe d) und e) wird erst am Schluss der Beratung entschieden.

Der vorliegende Rückweisungsantrag entspricht dem Buchstaben d) und darüber wird erst am Schluss der Beratung abgestimmt.

**Alberucci Luca (GLP):** Ich danke dem Ratssekretär, dass er mich auf die richtige Bahn führt. - Ich entschuldige mich für das Nichtbeachten des Absatzes Nr. 3.

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Ich möchte nichts Spezielles zu den gestellten Anträgen bemerken. Ich möchte viel mehr noch Auskunft über den Stand der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) geben. Ich verweise auf die Informationen bei den Partei- und Fraktionspräsidien. Auch die Geschäftsprüfungskommission wurde bereits über den Geschäftsstand informiert. Ich kann die Kritik, dass bereits seit dem Jahre 2011 (politischer Vorstoss von Colette Nova) über das Thema gesprochen wird, jedoch bis heute keine greifbaren Ergebnisse vorliegen, verstehen. Im Projekt "Behörden- und Verwaltungsreform" wurde die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nicht bearbeitet.

Der Gemeinderat hat im August 2016 den Projektauftrag "Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ)" verabschiedet. Anfangs 2017 wurde die Projektbegleitung ernennt. In der Klausur vom Februar 2017 wurden die Grundlagen erarbeitet. Auch die Abteilungsleitenden wurden ins Geschäft miteinbezogen. Der nächste Meilenstein fällt am 23. Januar 2018. Der Gemeinderat wird mittels Berichterstattungen über sämtliche Aktivitäten ins Bild gesetzt. Das Effizienz- und Sparpotenzial soll dargelegt werden. Ebenfalls soll das für den Gemeinderat wichtige Thema "Benchmark" an die Hand genommen werden. Ein letztes Nebenprodukt sind die



Aufgabenkompetenzen und die Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeinde Ostermundigen festzuhalten.

Ich möchte noch einen kleinen Rückblick auf die Legislaturziele (operatives Ziel) vornehmen: Unter Umständen müssen zu den Themen im Bereich "Prozess" (Thema aus der Geschäftsprüfungskommission) und über die "Strukturen" Gedanken getätigt werden. Es sind Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Das ist lediglich ein kurzes Update. Wir werden die Fraktions- und Parteipräsidien noch schriftlich über den Stand der Geschäfte informieren. Es ist nicht immer einfach, im bestehenden Arbeitsalltag alles sofort zu erledigen. Eine Abteilung konnte den Abgabetermin nicht einhalten; die personellen Ressourcen sind nicht im Übermass vorhanden.

**Roger Hubschmid (FDP):** Es hat eine Kickoff-Sitzung stattgefunden.

① Die Aussage wurde nicht am Rednerpult vorgenommen. Diese ist für die Protokollierung nicht verständlich.

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Zusammen mit dem Parlament will die Spezialkommission ein sogenanntes "sounding board" <sup>2</sup>) erstellen. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat (neue Legislatur) will die Angelegenheit zuerst intern besprechen. Erst im Anschluss werden die Mitglieder der Spezialkommission wieder mitarbeiten können. Die durchgeführten Arbeitsschritte mussten bereits im Jahre 2014 aus Ressourcengründe zeitlich verschoben werden. Dies soll nicht als Entschuldigung gewertet werden. Der nächste vereinbarte Termin ist die GR-Sitzung vom 23. Januar 2018.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Zur Botschaft liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir können die Detailberatung pro Abteilung in Angriff nehmen.

**Luca Alberucci (GLP):** Ich möchte nochmals einen hoffentlich korrekt formulierten Ordnungsantrag stellen. Drei Parteien haben einen Rückweisungsantrag unterzeichnet, mit der Bitte an den Gemeinderat die Hausaufgaben zu erledigen und nochmals dem Parlament vorstellen. Vielleicht wissen wir dann besser, ob eine Steuererhöhung benötigt wird oder nicht. Ich möchte den **Ordnungsantrag** wie folgt stellen:

- 1. Die Beratung des Geschäftes ist zu beenden (Art. 32 Abs. 2 GO GGR) und
- 2. bei dessen Zustimmung ist über den überparteilichen Rückweisungsantrag (gestellt von Ernst Hirsiger) abzustimmen.

Ich hoffe, dass die Unterzeichnenden des Rückweisungsantrages auch diesem Ordnungsantrag zustimmen. Es macht keinen Sinn, über das vorliegende Budget 2018 noch im Detail zu diskutieren.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Gemäss Duden: Schalldeckel oder Resonanzboden

**Bettina Fredrich (parteilos):** Niemand hat Freude am Budget 2018. Wir können den Rückweisungsantrag zum Teil nachvollziehen. Gleichzeitig stellt der Entscheid keine Lösung dar. Mit einer Rückweisung des Budgets dürfen ab Neujahr nur noch die "gebundenen Ausgaben" vorgenommen werden. Die in der Diskussion erwähnte Konkurrenzfähigkeit von Ostermundigen gegenüber andern Gemeinden wird mit einem zurückgewiesenen Budget bestimmt nicht besser. Wer kein Budget will, sollte diese Verantwortung ebenfalls tragen.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Wir haben alle etwas gelernt. Über die Fortsetzung der Beratung zum Budget stimmen wir nun ab.

## Abstimmung

- 1. Der Ordnungsantrag von Luca Alberucci (GLP) wird mit 21 zu 6 Stimmen angenommen.
- 2. Der überparteiliche Rückweisungsantrag (gestellt von Ernst Hirsiger → siehe Beschlussestext) wird mit 17 zu 14 Stimmen angenommen.

**Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP):** Der Auftrag des Parlamentes ist nun dem Gemeinderat bekannt und wir nehmen diesen so entgegen. Wir machen uns Gedanken, wo die halbe Million Franken eingespart werden kann. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) und die Pensionskasse werden in die Überlegungen nicht miteingezogen. Wir wollen weitere Schwergewichte setzen. Ohne Abbau von diversen Angeboten kann das Ziel nicht erreicht werden.

→ Der Gemeinderat ist bestrebt, das Geschäft möglichst an der nächsten GGR-Sitzung erneut vorlegen. Somit können die weitreichenden Massnahmen in einer möglichst kurzen Zeitspanne gehalten werden.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Die Beratung ist beendet. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 17 zu 14 Stimmen den folgenden

### Beschluss

- 1. Der Voranschlag 2018 wird zurückgewiesen.
- 2. Der Fehlbetrag von 2'139'143 Franken im "Allgemeinen Haushalt ist um 500'000 Franken zu kürzen.



## Persönliche Erklärungen

**Rudolf Mahler (SP):** In unserer Fraktion haben wir mit Befremden festgestellt, dass in der letzten Zeit Planungen des Gemeinderates der Presse so übermittelt wurden, dass man annehmen könnte, es seien bereits Beschlüsse des Parlaments. So fehlt in der Pressemitteilung vom 21.11.2017 zum Beispiel der schöne Satz " *Dieser Vorschlag wird dem Parlament am x.y.20xx zum Entscheid vorgelegt"* oder so ähnlich. So stand es wenigsten noch im Jahr 2016, wahrscheinlich auch 2017 in der Botschaft und so las man es wahrscheinlich auch in der Presse.

Als Parlamentarier kommt man sich doch ziemlich verschaukelt vor, wenn einem Geschäfte vorgelegt werden, die so apodiktisch<sup>3</sup> daherkommen und zusätzlich sofort entschieden werden müssen, weil es pressiert, weil es sonst viel teurer wird oder ich weiss nicht was sonst alles schlimmes passiert.

So sieht es auch bei der Schulraumplanung aus. Der Gemeinderat hat bereits am 6. Juli 2016 seine Pläne in einem Artikel im Anzeiger Region Bern dargelegt und 18. August in der Bantiger Post nachgedoppelt. Da stand bereits fest, dass dem 10-ten Schuljahr und der Christophorus-Schule gekündet werden wird. 400'000 Franken an Mieteinnahmen pro Jahr gehen "flöten".

Das Parlament wurde hier überhaupt nicht einbezogen. Auch auf eine überwiesene Motion wurde während fast eines Jahres nicht reagiert. Vielleicht pressiert es dann plötzlich wieder und das Parlament soll, friss oder stirb, ja zu etwas sagen, dass es vielleicht gar nicht will und das vielleicht gar nicht die beste Lösung ist.

Ich weiss, es ist der Gemeinderat, der über die Schulraumplanung entscheidet. Es ist aber das Parlament, das zusammen mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über so weitreichende und kostenintensive Planungen entscheiden muss. Es wäre darum vernünftig, das Parlament so frühzeitig wie möglich in den Entscheidprozess einzubeziehen. So stellt man sicher, dass am Schluss eine tragfähige Lösung und kein Scherbenhaufen daliegen.

Ich weiss, das sind für den 14. Dezember keine sonderlich weihnachtlichen Gedanken, aber sie sind meines Erachtens leider angebracht. Ich hoffe, dass sie auf fruchtbaren Boden fallen.

**Colette Nova (SP):** Ich möchte noch etwas sicherstellen: Ich habe zusammen mit einigen Mitunterzeichnenden ein Postulat (siehe Traktandum Nr. 78) vorbereitet und dem Ratsbüro abgegeben. Das Thema wäre während der Budgetdebatte spruchreif geworden. Das Postulat verlangt die Prüfung der Forderungsverluste für allgemeine Gemeindesteuern durch den Gemeinderat.

**Stimmenzähler Adrian Tanner (Grüne):** Vielleicht ist meine Aussage eine "Schlaumeierei" - nichts desto trotz, die Kürzung der "Beiträge für humanitäre Hilfe" sind ein Armutszeugnis für die Gemeinde Ostermundigen. Wir können damit nicht stolz sein.

<sup>3)</sup> Wikipedia: keinen Widerspruch zulassend

20.2.00

Allgemeines

## 66. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022; Genehmigung

Präsident Roger Schneiter (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Wie in den Vorjahren, darf sich das Parlament zuerst zur Botschaft äussern. Anschliessend beraten wird den detaillierten Finanzplan seitenweise. Allfällige Änderungsanträge sind dem Ratsbüro schriftlich abzugeben.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich habe mich an die Worte von Rahel Wagner (EVP) erinnert: Wort "Frieden". Ich möchte mit meinen Voten niemanden persönlich angreifen.

Die SVP-Fraktion wird auch da einen **Rückweisungsantrag** stellen:

- 1. Der Finanzplan 2018 - 2022 ist in der vorliegenden Fassung abzulehnen.
- Der Finanzplan ist dahingehend zu überarbeiten, dass alle seit der Erstellung neu gewonnenen Erkenntnisse (ALÜ, kantonale Erhöhung Liegenschaftssteuern, Senkung Unternehmenssteuern, Auflösung Rückstellungen Pensionskasse und Entwicklung des Steuersubstrats aufgrund der Entwicklungsprojekte etc.) darin, soweit möglich, abgebildet werden.
- 3. Dabei ist die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses mit Simulationsrechnungen auf das tiefst mögliche Niveau zu senken, das Ende der Planungsperiode zur Erzielung eines Eigenkapitals von 2 Mio. Fr. benötigt wird.

## Begründung

Die Genehmigung des Finanzplans 2018 - 2022 würde indirekt einer Zustimmung zur geplanten Erhöhung des Gemeindesteueranlage von aktuell 1,69 um 1,5 Steuerzehntel auf neu 1,84 ab 2019 entsprechen.

Dieser in Aussicht gestellte Steuerfuss ist für die SVP-Fraktion absolut indiskutabel. Die Gemeinde kann nicht gutverdienende Steuerzahler halten und neue, einkommensstarke Zuzüger/innen anziehen, wenn sie den Gemeindesteuersatz auf dieses Niveau anhebt. Die Gemeinde Ostermundigen würde mit diesem Steuerfuss in der Agglomeration Bern zu einem Exoten und Rekordhalter im negativen Sinn.

Ein Eigenkapital von 5,4 Mio. Franken Ende der Planungsperiode ist zwar durchaus wünschenswert aber letztlich nicht vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben. Falls dieses formulierte Ziel mit Verzicht auf in der "Planungsperiode 2018 - 2022" nicht notwendige Investitionen erreicht werden kann, hat die SVP-Fraktion natürlich nichts dagegen.

Mit vorausschauender Politik kann die Gemeinde Ostermundigen ihr Eigenkapital über einen Zeitraum von 10 Jahren ohne rekordhohe Gemeindesteuern sukzessive wieder aufbauen. Sie muss sich lediglich besser überlegen, was sie sich leisten kann und will. Wir müssen uns nicht immer alles leisten, was gerade angesagt ist, um eine attraktive Gemeinde zu sein.



**Luca Alberucci (GLP):** Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion und dies aus folgendem Grund: Die Überlegungen sind die gleichen wie beim Budget 2018.

Was macht eine Familie, die feststellt, dass sie zu wenig Einkommen hat? Primär muss jede Familie realistisch planen (können wir uns Ferien, ein Auto etc. leisten?) - ohne Planung läuft nichts.

- Auch für eine Gemeinde Ostermundigen mit über 100 Mio. Franken Umsatz ist eine vernünftige Finanzplanung das A und O! Bevor wir über Streichungen, Leistungs- und Effizienzsteigerungen, Erhöhungen von Steuersätzen etc. diskutieren, benötigen wir eine vernünftige Planung. Der dem Parlament vorgestellte Finanzplan ist nicht aussagekräftig. Beispiel: Die Auflösung der Reserven aus der Personalvorsorgestiftung wurde nicht berücksichtigt. Wir haben dem Souverän mitgeteilt, dass dies die Gemeinde Ostermundigen nur 21,1 Mio. Franken kosten wird. Wir haben 27,7 Mio. Franken zurückgestellt. Da sind noch einige Millionen Franken enthalten, welche nirgends ausgewiesen werden. Auf fünf Jahre hinaus gesehen, sollten diese Zahlen im Finanzplan ersichtlich sein.
- Auch nicht berücksichtigt resp. ungenügend dargestellt sind die Annahmen über die Steigerung des Steuersubstrates aufgrund der anstehenden Entwicklungsprojekte. Ostermundigen entwickelt sich weiter. Wir wollen verbindlich wissen, welche Auswirkungen dies auf den Finanzplan hat. Mit welchen Steuersätzen müssen wir rechnen? Hier fehlt von Seiten Gemeinderat eine verbindliche Aussage über die nächsten fünf Jahre. Auch die Erhöhung der Liegenschaftssteuern wird nicht erwähnt. Der kantonale Beschluss wurde von der Stadt Bern angeklagt. Fakt ist, wir werden die Erhöhung der Liegenschaftssteuern allen Liegenschaftsbesitzenden ab dem Jahre 2020 bekannt machen müssen. Die Erhöhung von rund 2 Mio. Franken wird im Finanzplan nirgends abgebildet.
- Die Unternehmensgewinnsteuern sind ebenfalls nicht im Finanzplan enthalten. Diese Steuern werden ebenfalls vom Kanton gesenkt. Welche Auswirkungen hat dieser kantonale Entscheid für die Gemeinde Ostermundigen? Keine Annahme ist auch eine Annahme!
- Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) wird im Finanzplan ebenfalls nicht ausgewiesen. Wann kann mit dieser gerechnet werden? Sämtliche verbindliche Ersparnisse sind im Finanzplan transparent darzustellen. Wenn diese vorliegen, dann kann das Parlament darüber befinden und wenn notwendig, eine Steuererhöhung einplanen. Wir können nicht einer generellen Erhöhung um 1,5 Steuerzehntel zustimmen. Der Finanzplan muss einen Steuerungsimpuls abgeben. Er bildet die Grundlage sämtlicher parlamentarischen Entscheide der nächsten fünf Jahre.

Die GLP/BDP-Fraktion kann mit dem abgegebenen Finanzplan nicht arbeiten und deshalb unterstützen wir den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Ich bitte den Rat um Stellungnahme zum Rückweisungsantrag. Anschliessend soll vor der Detailberatung wiederum ein Ordnungsantrag auf Beendigung der Beratung gestellt werden.

**Rahel Wagner-Schaub (EVP):** Die EVP/CVP-Fraktion wollte den Finanzplan zuerst annehmen. Wir haben uns aber an der geplanten Steuererhöhung ebenfalls gestört. Das Ganze gibt für den Gemeinderat keine gute Visitenkarte ab. Ich möchte den Gemeinderat dennoch in Schutz nehmen. Der Finanzplan wurde erstellt, als der Kanton die Liegenschaftssteuererhöhung noch nicht beschlossen hatte.



Wir haben uns dazu entschlossen, den Finanzplan zurückzuweisen, damit die neusten Erkenntnisse noch berücksichtigt werden können.

**Peter Lindenmann (SP):** Die SP/Grüne-Fraktion wird den Finanzplan annehmen. Aus unserer Sicht wird endlich ein Zeichen gesetzt, dass die Sachlage ernst genommen wird. Es wird erwähnt, dass auf der Einnahmeseite uns die finanziellen Mittel fehlen. Wir wollen die Ausgaben und Leistungen weiterhin vornehmen. Wir wollen nicht im Sommer 2018 ohne Schwimmbad oder ohne Bibliothek dastehen. Wir wollen nicht, dass ab dem 1. Januar 2018 die Strassen nicht mehr richtig geputzt werden. Wir wollen eine Gemeinde, welche die Leistungen erbringen und auch finanzieren kann. Wir sind der Meinung, dass eine Steuererhöhung schon seit längerer Zeit hätte vorgenommen werden müssen, damit heute die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen würden.

Wir werden den Finanzplan unterstützen.

**Roger Hubschmid (FDP):** Die FDP.Die Liberalen-Fraktion kann die Voten der SVP-Fraktion und GLP/BDP-Fraktion unterstützen. Jede Familie ist in einem gewissen Sinne auch ein Betrieb und jeder Betrieb hat auch einen Finanzplan. Mit der im Finanzplan vorgerechneten Steuererhöhung begeben wir uns in eine Enklave. Ich bin nicht sicher, ob wir mit dieser Massnahme Neuzuziehende hätten rekrutieren können. Wahrscheinlich wären wir auf den Infrastrukturen sitzen geblieben. Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion war eine Steuererhöhung nie der gewünschte Weg. Für uns kam eine Steuererhöhung nie in Frage; wir würden bestimmt das fakultative Referendum ergreifen.

**Priska Zeyer (parteilos):** Ich verstehe nicht, dass heute Abend alle Finanzgeschäfte ohne verbindliche Lösungen zurückgewiesen werden. Der GGR generiert unnötige Mehrkosten bzw. -aufwand. Der GGR will sparen - generiert jedoch gleichzeitig Mehrkosten und einen grossen Verwaltungsaufwand.

Die Angst vor einer Steuererhöhung kann ich nicht verstehen. Alles spricht von Familien und wie wir das heute schätzen. Wir wissen jedoch nicht, wie viele Familien nicht nach Ostermundigen umziehen, da zu wenige Kindertagesstätteplätze zur Verfügung stehen und wir immer noch keine Ferieninsel kennen. Gleichzeitig wird am Unterhalt der Strassen und der Schulhäuser gespart. Dieser Sachverhalt bildet für die Zukunft das schlechte Bild von Ostermundigen in der Öffentlichkeit ab.

Bis heute kannten wir einen hohen Steuerfuss. Wenn wir diesbezüglich nichts machen, wird die Gemeinde verlottern. Wir können uns dem Kanton bzw. der Stadt Bern unterstellen bzw. zusammenschliessen.

**Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP):** Für den Gemeinderat ist die Situation mit einem zurückgewiesenen Budget und mit einem neu zu erarbeitenden Finanzplan bekannt. Das Budget 2018 kann bis am 22. Februar 2018 überarbeitet werden.



Ein neuer Finanzplan mit den Forderungen von Luca Alberucci kann nicht bis im Februar 2018 überarbeitet werden. Die Regelung und die finanziellen Auswirkungen der neuen Pensionskassen sind noch nicht bekannt. Auch die Auswirkungen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) sind im Jahr 2018 unbekannt. Diese Punkte können nicht bis am 22. Februar 2018 in den Finanzplan einfliessen.

Wir dürfen laut Gesetz ein Jahr ohne Finanzplan leben. Als dann sieht der neue Finanzplan die Periode 2019 - 2023 vor.

**Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold:** Ich möchte ein paar Informationen zur Finanzplanung im Allgemeinen abgeben: Die aufgeführten Punkte gleichen einem Rundumschlag - offensichtlich wird die Methodik des Finanzplanes in Frage gestellt.

- Der Finanzplan ist ein zielgerichtetes Instrument und zeichnet auf, wohin sich die Gemeinde Ostermundigen entwickelt. Der Finanzplan aus dem letzten Jahr und das Budget 2017 haben bereits ein Defizit aufgezeigt (ohne Berücksichtigung des Planungsmehrwertes "Bärenhochhaus"). D. h. auch das aktuelle Budget sieht ein Defizit vor. De facto sind die Kernaussagen: Der Gemeinderat macht ein Defizit und die aktuell bestellten Leistungen sind nicht finanzierbar. Der vorliegende Finanzplan sieht nicht komplett anders aus als der Finanzplan 2017 - 2021.
- 2. Zu den einzelnen Voten aus dem GGR:
  - Liegenschaftssteuer: Die Umsetzung im Jahr 2020 sieht der Kanton vor. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Ostermundigen sind heute noch nicht bekannt (eine Verbesserung wird erwartet). Wir gehen von einer finanziellen Verbesserung aus
  - Pensionskasse: Die Methodik wurde explizit beschrieben. Bei der Erarbeitung von Budget und Finanzplan war uns nicht bekannt, welcher Pensionskasse wir im Jahr 2018 angeschlossen sind. Es wurde erwähnt, dass das Eigenkapital erhöht wird. Die Mitglieder im Stiftungsrat der PVS BIO kennen die heute noch vorhandenen Risiken. Die genauen Millionenbeträge sind jedoch nicht bekannt. Sie haben aber auf den vorliegenden Finanzplan keine direkten Auswirkungen. Erste Resultate können Mitte 2018 erwartet werden.
  - Unternehmenssteuer: Dieser Sachverhalt war bei der Erstellung des Finanzplanes auch nicht bekannt. Es müssen zusätzliche Ausfälle entgegen genommen werden.
     Das finanzielle Ergebnis verschlechtert sich bzw. zusätzliche Aufwendungen werden notwendig.
- 3. Erlaubt seien mir noch einige generelle Bemerkungen zur finanziellen Situation der Gemeinde Ostermundigen:
  - Die Rechnungen haben stets besser als das Budget abgeschlossen. Es besteht ein gewisser Spielraum. Die Kostensteigerungen (Bildungs- und Sozialbereich) in den Jahren ab 2016 können nicht einfach weggespart werden. Im Vergleich Rechnung 2016 mit dem Budget 2017 müssen Zusatzkosten von 3 Mio. Franken verbucht werden. Diese Kosten können nicht weggespart werden.



HRM2: Das bedeutet, wir haben eine neue Umstellung der Abschreibungen. Das hat für die Gemeinde Ostermundigen eine Erleichterung gebracht. Tendenziell sinken die Abschreibungen am Anfang. Durch die lineare Methodik steigen diese jedoch immer mehr an. Im Finanzplan wird die Zunahme der Abschreibungen ausgewiesen. Die Entlastung der Abschreibungen sollte im Prinzip zu einem Überschuss führen, ansonsten muss tatsächlich von einem finanziellen Problem gesprochen werden.

**Peter Lindenmann (SP):** Ich habe eine Frage an den Finanzverwalter: Hat der neu entworfene Finanzplan eine Steuererhöhung zur Folge, auch wenn das Budget 2018 um eine halbe Million Franken reduziert wird? Der Bilanzfehlbetrag beträgt dann nur noch 1,5 Mio. Franken.

**Abteilungsleiter Finanzen/Steuern Niels Arnold:** Der Finanzplan zeichnet die Entwicklung von Massnahmen auf. Wir waren gezwungen, die Massnahmen darzustellen und der Bilanzfehlbetrag muss berücksichtigt werden. Die 500'000 Franken ohne Steuererhöhung reichen nicht aus, um das im Finanzplan berechnete Defizit von 8 Mio. Franken in der Planungsperiode 2019 - 2022 zu eliminieren.

**Ernst Hirsiger (SVP):** Die Aussagen des Finanzverwalters sind richtig. Aber wir müssen uns trotzdem die Frage stellen: Wieso ist die Gemeinde Ostermundigen soweit gekommen?

Die Gemeinde Ostermundigen hat ganz nach dem Motto gelebt: "Kaufe jetzt, zahle später!"

Die Wachstumsstrategie wurde eingeleitet, damit das Steuersubstrat der Gemeinde verbessert werden kann. Die Gemeindeentwicklung wurde vor ungefähr 12 Jahren ins Leben gerufen. Uns wurde mitgeteilt, dass die Infrastrukturen für dieses Wachstum bereits vorhanden seien. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Infrastrukturen zum Teil nicht vorhanden sind. Neue Quartiere wurden erschlossen und das hatte nicht unwesentliche Kosten zur Folge. Die Früchte des Wachstums können wir erst mit Verspätung ernten. Dieser Sachverhalt hat der Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

### Mein Fazit lautet:

Wachstum ist gut; doch Wachstum kennt fixe Kosten. Wenn in Folge der Einwanderungen in der Schweiz innert 10 Jahren eine Million mehr Einwohner beherbergt werden, dann stossen wir bei den Infrastrukturen an Grenzen und müssen investieren. Die Kosten zahlen nicht die Profiteure des Wachstums sondern die Steuerzahlenden.

**Priska Zeyer (parteilos):** Ich möchte einen Satz aus den Botschaftsunterlagen zum Thema "Freibad Ostermundigen, Dachsanierung" vorlesen:

4. Ziele, Lösungen (Alternativen) und Wirtschaftlichkeit

Mit der Sanierung der Flachdächer wird aus Kostengründen bis 2018 zugewartet...

- 3. Situationsanalyse
- ... Es ist eine Frage der Zeit, bis sich einzelne Eternitplatten lösen...



Was bedeutet dass, wenn eine Familie mit Kindern von herunterfallenden Platten getroffen wird? Ich bitte die Presse, solche Missstände zu berücksichtigen. Diese Missstände richten für die Gemeinde Ostermundigen grossen Schaden an.

**Rudolf Mahler (SP):** Der Finanzverwalter hat uns allen klar aufgezeigt, was wir grundsätzlich schon wissen.

① Unser Steueraufkommen ist schwach und kann nicht wegdiskutiert werden.

Wir sind schon seit längerer Zeit dauernd am Sparen. Als Reaktion auf das Ganze nun das Budget zurückweisen, ist aus der Sicht der SP/Grüne-Fraktion nicht gut und auch nicht zielführend. Und jetzt soll auch noch der Finanzplan zurückgewiesen werden. Das alles macht die Situation nur noch doppelt schlecht!

Es gibt mehr Aufwand für die Verwaltung. Die Verwaltung ist nicht mit genügend personellen Ressourcen ausgestattet. Es macht keinen Sinn, die Verwaltung mit Mehrarbeiten zu belasten.

**Luca Alberucci (GLP):** Ich möchte versuchen, die Diskussion zu entpolitisieren. Beim Finanzplan wird eine technische Diskussion ausgetragen. Beim Budget 2018 hatte ich noch ein gewisses Verständnis für die Voten der SP/Grüne-Fraktion; beim Finanzplan jedoch rein fachlich nicht. Mit dem Hinweis im Finanzplan betreffend "Eternitplatten im Freibad" haben wir noch keine Auswechslung getätigt. Dafür wird ein Kreditantrag notwendig, welcher vom finanzkompetenten Organ zu genehmigen ist.

- Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, egal wie die politische Ausrichtung der Parlamentsmitglieder aussieht. Wenn es einem nicht gut geht, dann müssen wir gut planen. Dies ist Fakt und muss in den Finanzplan einfliessen. Dies soll mit dem Rückweisungsantrag manifestiert werden. Wir nehmen keine politische Wertung vor. Der Gemeinderat soll die finanzielle Planung vorlegen, welche mit politischen Entscheiden abgesegnet werden kann. Wir brauchen eine Fünfjahresperspektive. Diese muss nach bestem Wissen und Gewissen auf den neusten Stand gebracht werden.
- Ich habe ein gewisses Verständnis, dass die Steueränderungen des Kantons noch nicht berücksichtigt werden konnten. Wie schlägt sich die Senkung der Unternehmenssteuer auf die Gemeindefinanzen nieder? Dazu sind Informationen notwendig. Ansonsten ist der Finanzplan das gedruckte Papier nicht wert.
- Das Gleiche gilt für den März-Entscheid des Grossen Rates betreffend Erhöhung der Liegenschaftssteuern. Die Aussage des Finanzverwalters finde ich bedenklich, wenn er sagt, dass er die Auswirkungen der Erhöhung nicht kennt. Der Kanton hat entschieden, die Steuerwerte der Liegenschaften um mindestens 70 Prozent zu erhöhen. Ich hoffe, die Gemeinde Ostermundigen hat eine Ahnung, wie hoch dieser Wert ungefähr ausfällt. Das ist aus meiner Optik eine Grundlage der Finanzplanung.
- Wir sprechen hier von einer Fünfjahresplanung bzw. -perspektive. Wir haben mit der Annahme oder Ablehnung des Finanzplanes noch keine einzige Eternitplatte ausgewechselt. Doch wir haben eine gewisse Planungssicherheit erlangt und dies ist unser Hauptanliegen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Rückweisungsantrag.



Alberucci Luca (GLP): Ich stelle den Ordnungsantrag auf Ende der Beratung.

Ratspräsident Schneiter Roger (SVP): Wir stimmen sofort über den Ordnungsantrag ab.

#### Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Luca Alberucci (GLP) wird mit 23 zu 9 Stimmen angenommen.

**Ratspräsident Schneiter Roger (SVP):** Somit diskutieren wir nicht mehr über den Finanzplan. Wir haben über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zu entscheiden. Ich verlese nochmals den Text:

- 1. Der Finanzplan 2018 2022 ist in der vorliegenden Fassung abzulehnen.
- 2. Der Finanzplan ist dahingehend zu überarbeiten, dass alle seit der Erstellung neu gewonnenen Erkenntnisse (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, kantonale Erhöhung Liegenschaftssteuern, Senkung Unternehmenssteuern, Auflösung Rückstellungen Pensionskasse und Entwicklung des Steuersubstrats aufgrund der Entwicklungsprojekte etc.) darin, soweit möglich, abgebildet werden.
- 3. Dabei ist die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses mit Simulationsrechnungen auf das tiefst mögliche Niveau zu senken, das Ende der Planungsperiode zur Erzielung eines Eigenkapitals von 2 Mio. Franken benötigt wird.

#### A b s t i m m u n g

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 22 zu 10 angenommen.

#### Beschluss

- 1. Der Finanzplan 2018 2022 wird in der vorliegenden Fassung abgelehnt.
- 2. Der Finanzplan ist dahingehend zu überarbeiten, dass alle seit der Erstellung neu gewonnenen Erkenntnisse (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, kantonale Erhöhung Liegenschaftssteuern, Senkung Unternehmenssteuern, Auflösung Rückstellungen Pensionskasse und Entwicklung des Steuersubstrats aufgrund der Entwicklungsprojekte etc.) darin, soweit möglich, abgebildet werden.
- 3. Dabei ist die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses mit Simulationsrechnungen auf das tiefst mögliche Niveau zu senken, das Ende der Planungsperiode zur Erzielung eines Eigenkapitals von 2 Mio. Franken benötigt wird.
  - 4) ----- viertelstündige Pause -----

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Aliosha Walter (FDP) verlässt um 20.45 Uhr die Sitzung. Es sind noch 33 Mitglieder anwesend.

10.0.11 Reglemente Gemeinde

13.5.04 Tagesschulen

#### 67. Reglement über die Tagesschule; Genehmigung der Teilrevision

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Lucia Müller (SVP):** Die SVP-Fraktion hat auch dieses Papier geprüft und wird es genehmigen. Den Verfassern danken wir für die geleisteten Arbeiten.

Die Anstellungsreglementierung im Bereich Tagesschule ist relativ kompliziert. Mit den vorgeschlagenen Änderungen sollte sich der Arbeitsaufwand für die Gemeinde künftig aber verringern, weil etliche Lohnabrechnungen künftig für die Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) und somit nicht über unseren eigenen Personaldienst laufen.

Die Qualitätssicherung soll optimiert durch die engere Verbindung zur Standortschule werden. Dies stärkt die Position der Betreuungspersonen und hilft auch den betreuten Kindern und Jugendlichen, sich im Regelwerk des Alltagsbetriebes leichter zurecht zu finden. - "ich kann keinen Seich machen und keiner in der Schule bekommt es mit, weil ja eine Lehrperson immer auch anwesend ist …"

Es soll umfassende Rechtssicherheit bei den Anstellungsbedingungen gewährleistet sein.

Für die neu über die LAV angestellten Personen kann sich das auch positiv auf ihre Pensionskasse auswirken. Die meist kleinen Pensen werden nicht PK-versichert. Werden diese neu aber zum Lehrerlohn addiert, sind auch diese mitversichert und verbessern die Rentensituation der Betreuungspersonen.

Wichtig scheint noch zu erwähnen, dass für alle abgeänderten Arbeitsverträge der Besitzstand gilt.

Bei diesem Geschäft wird sicher kein Sparpotenzial entstehen, aber es sollte gemäss Aussage der Abteilungsleitung zumindest kostenneutral ausfallen. Das begrüssen wir natürlich bei der aktuellen Finanzlage der Gemeinde besonders.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 31 zu 0 Stimmen den folgenden

#### Beschluss

- 1. Die Teilrevision des Reglements über die Tagesschule wird genehmigt.
- 2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



10.0.11 Reglemente Gemeinde

63.6.12 Gesetze, Reglemente, Verordnungen

### 68. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung; Genehmigung

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Sandra Löhrer (CVP):** Dieses Reglement wurde uns schon einmal vorgelegt und dann zurückgezogen. Jetzt sollen wir es doch noch **rückwirkend** per 1. August 2017 genehmigen. Schon ein bisschen eigenartig diese Vorgehensweise.

Wie schon beim ersten Mal - bin ich auch diese Mal über die Artikel 7 und 9 gestolpert. Der Artikel 7 betrifft die Betreuung der Kinder in den Tagesfamilien. Dass die Kinder ab Kindergartenalter nicht mehr in der Kindertagesstätte betreut werden, finde ich persönlich richtig und wichtig. Ich bin auch der Meinung, dass die Tageschule eine gute Einrichtung ist. Es ist aber heute nun mal so, dass es Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen gibt. Für manche kleinen 4-jährigen ist die Tageschule das falsche Gefäss. Zum Glück gibt es die Möglichkeit, diesen in einer Tagesfamilie die benötige Struktur zu bieten.

Im Artikel 7 des Reglements, Absatz 2 steht nun aber folgendes:

"Ausnahmsweise können schulpflichtige Kinder von Tagesfamilien betreut werden, sofern die Voraussetzungen nach der ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) gegeben sind".

Tagesfamilien dürften gemäss Reglement eigentlich nur Kleinkinder im Vorschulalter betreuen. Ich habe mich erkundigt: Leider können wir dagegen nichts unternehmen, weil sonst die Gelder vom Kanton nicht fliessen. Aber mir persönlich ist es ein Anliegen, dass die entscheidungsbefugten Stellen diesen Artikel grosszügig umsetzen sollen - und zum Wohle des Kindes entscheiden. Es passen leider - oder vielleicht auch zum Glück - nicht alle schulpflichtigen Kinder in unser System.

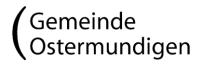
Jetzt komme ich zu Artikel 9 des Reglements, Absatz 1:

"Die Gemeinde kann ein Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung während eines Teils der Schulferien führen".

Die Formulierung KANN ist sehr unverbindlich. Eigentlich wünschen wir uns alle eine Formulierung mit FÜHRT. Mir ist klar, dass die finanzielle Lage der Gemeinde uns hier nicht gerade unterstützt. Ich weiss aber, dass es in der Gemeinde viele "Mitspieler" gibt, welche Ferienangebote anbieten. Was uns fehlt, ist eine Koordination dieser Angebote. Analog zu einer Koordinationsstelle Alter, welche in Planung ist - wäre es doch sinnvoll, eine Koordination der Ferienbetreuungsangebote für Kinder zu führen. Die in Artikel 10 des Reglements erwähnte Koordinationsstelle wäre prädestiniert dafür, aber ist sicher schon völlig ausgelastet. Und zusätzliche Stellenprozente würden wiederum Kosten verursachen … oder vielleicht doch nicht?

Die CVP/EVP-Fraktion wird dem vorliegenden Reglement zustimmen, mit der Bitte um

a) grosszügige Auslegung des Artikels 7 und



b) überdenken des Angebots der Kinderbetreuung während eines Teils der Schulferien.

**Priska Zeyer (parteilos):** Das vorliegende Reglement, das wir heute genehmigen, ist eine Zangengeburt, so kommt es mir auf jeden Fall vor. Es wurde uns bereits im Herbst vorgelegt, dann wieder zurückgezogen, auch weil unsere Fraktion diverse Fragen dazu hatte, die geklärt werden mussten. Dass es vorgängig nicht in der Sozialkommission diskutiert wurde, war ein weiterer Grund.

Die diversen "Kann-Formulierungen" im Reglement haben uns irritiert.

Die Abteilung Soziales hat dann unsere Fragen beantworten können. Das Reglement ist nachträglich der Sozialkommission vorgelegt worden.

Die Änderungen beziehen sich vorwiegend auf die Zuständigkeiten:

• Für was ist die neu geschaffene Koordinationsstelle zuständig und wann muss die Leitung Jugendamt einen Entscheid treffen.

Dies wurde dann auch so angepasst.

Die Korrektur, die von der Geschäftsprüfungskommission gefordert wurde, ist redaktioneller Art. Dass das Reglement nochmals korrigiert werden musste und dem GGR zugestellt wurde, ist mühsam, aber schlussendlich ohne Folgen. Also eine Zangengeburt ohne Schaden.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass das Reglement in der vorliegenden Form angenommen werden kann. Wir werden den gemeinderätlichen Antrag einstimmig unterstützen.

**Lucia Müller (SVP):** Auch die SVP-Fraktion hat das vorliegende Papier geprüft und wird dieses genehmigen. Den Verfassern danken wir für die geleisteten Arbeiten.

Es erscheint uns sehr sinnvoll, auf diesem Gebiet auch in Ostermundigen eine gemeindeübergreifend gültige Regelung zu haben, um für Ostermundigens Eltern möglichst umfassende Rechtsgleichheit zu gewährleisten.

Das Gesamtpapier erscheint uns sinnvoll, ausgewogen und zukunftstauglich - z. B. auch in Bezug auf eine mögliche Umstellung auf das System mit Betreuungsgutscheinen. Es werden keine zusätzlichen Kosten generiert, da gemäss Ausführungen in den Erläuterungen die neu zu schaffende Stelle aus bestehenden Stellenprozenten zusammengesetzt wird.

Insbesondere begrüssen wir auch die Regelung im "Grenzbereich" Kindertagesstätte (Kita)/Tagesschule. Es ist gut, dass Kindergartenkinder künftig in der Regel in der zuständigen Tagesschule und nicht mehr in einer Kita betreut werden sollen. Das schafft Platz bei den Kitas für Kinder, welche nicht mehr einen Platz belegen und doch halbe Tage ausserhalb der Kita verbringen werden.

Im Punkt "Ferienbetreuung" finden wir wichtig, dass die Kann-Formulierung gewählt wurde, so kann doch die Gemeinde sich auch entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten mehr oder weniger einbringen.

Das Kapitel VI "Gebühren" finden wir zielführend, da Transparenz geschaffen wird durch das Splitten von Betreuungstarif und Verpflegungskosten. Hier würden wir es begrüssen, wenn die offizielle Stelle aufgeführt wäre, welche allfällige Ausstände eintreibt. Vielleicht lässt sich das ja noch ergänzen und/oder mit einem einfachen Nachtrag regeln.

Was wir allerdings bedauern, ist die Tatsache, dass das Geschäft heute mit rückwirkendem Status ins Parlament kommt und nicht erst nach Genehmigung durch den Rat auf das kommende Schuljahr in Kraft treten wird.

**Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP):** Besten Dank für die primär zustimmenden Voten. Wir sind froh über die Professionalisierung der Administration in der Verwaltung. Mittlerweilen haben wir 71 subventionierte KiTa-Plätze. Die Warteliste umfasst ca. 80 Kinder, d. h. wir müssen die Sache professionell angehen. Zu den Fragen:

- Votum Priska Zeyer (SP) Rückzug des Geschäftes: Viele grundsätzliche Fragen seitens SP/Grüne-Fraktion standen im Raum. Wir haben uns die Zeit genommen und die Fragen vorgängig abgeklärt.
- Votum Sandra Löhrer (CVP): Eine Änderung ist eingetreten. Die Zuständigkeit für einen Entscheid über ein Kind im Kindergartenalter wird neu über die Bereichsleitung Jugend/ Familie entschieden. Das kennt zwei Gründe:
  - 1. Das Kindswohl steht im Vordergrund und
  - 2. eine Person mit der notwendigen Fachkompetenz diesen Entscheid fällt.

Gleichzeitig wird bei der Verteilung der Stellenprozente die Koordination von einer administrativen Fachperson vollzogen. Dies ist billiger, als wenn zwingend eine studierte Sozialarbeiterin angestellt werden muss.

- Ferieninsel: Dieser Sachverhalt wird intern durch eine Studentin geprüft. Die Finanzierungsmöglichkeiten (evtl. zusammen mit den Nachbargemeinden) werden noch abgeklärt. Wir haben da bewusst eine Kann-Formulierung gewählt. Die Einführung der Ferienbetreuung hat auch finanzielle Kosten zur Folge. Wir werden diesbezüglich mit einer separaten Vorlage wieder beim Parlament vorstellig. Als dann kann der GGR über die richtige Variante für Ostermundigen entscheiden.
- Votum Lucia Müller (SVP) Inkasso der Gebühren: Der Sachverhalt wurde geregelt. Zuständig ist die Koordinationsstelle gemäss Artikel 10 Litera g).

Besten Dank für die Unterstützung.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

#### Beschluss

- 1. Das neue Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt und rückwirkend per 1. August 2017 in Kraft gesetzt.
- 2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



10.3.72 Motion 30.4.22 Schulhaus Mösli

# 69. Überparteiliche Motion betreffend Erstellung eines Spielplatzes für den Kindergarten, die Tagesschule und die Unterstufe des Mösli-Schulhauses; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Stellungnahme dokumentiert. Zuerst kann sich die Erstunterzeichnerin der Motion zum Geschäft äussern.

**Dorothea Züllig von Allmen (GLP):** Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates. Besten Dank für die prompte Umsetzung. Hier wurde ebenfalls Geld ausgegeben; das Geld wurde gut investiert. Die Kinder benützen den neuen Spielplatz tagtäglich.

**Bettina Fredrich (parteilos):** Ich möchte mich dem Votum anschliessen. Für die schnelle und effiziente Umsetzung der Motion möchte ich der Abteilung Hochbau meinen besten Dank aussprechen.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

#### Beschluss

Die überparteiliche Motion betreffend Erstellung eines Spielplatzes für den Kindergarten, die Tagesschule und die Unterstufe des Mösli Schulhauses wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.



10.3.74 Interpellation 20.3.01 Jahresrechnungen

### 70. Überparteiliche Interpellation betreffend Fragen zu Jahresrechnung und Lohnbuchhaltung; schriftliche Beantwortung

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Die schriftliche Beantwortung wurde allen zugestellt. Sind die beiden Interpellanten mit der Beantwortung zufrieden?

**Hans Wipfli (SVP):** Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich habe mir drei Stichworte notiert: 1. Führung; 2. Verantwortung und 3. Vertrauen.

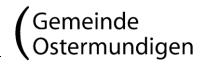
Das Geschäft wäre nicht notwendig gewesen, wenn auf verschiedenen Stufen korrekt geführt worden wäre. Wenn die Sache in Angriff genommen, die Probleme erkannt und auf die Empfehlungen der Revisionsstellen reagiert worden wäre. Verantwortung heisst auch, zu den Mitarbeitenden schauen und unterstützen. Allfällige Schwachstellen sind sofort zu beheben. Vertrauen heisst, dass wir uns auf funktionierende Abläufe und Prozesse abstützen können. Die Finanzkommission hat einen Ausschuss gebildet und ist dieser Thematik auf den Grund gegangen. Die Finanzkommission wird dem Gemeinderat berichterstatten und Empfehlungen abgeben. Vielleicht wird das Parlament über die Empfehlungen ins Bild gesetzt.

**Peter Lindenmann (SP):** Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Ganz zufrieden mit der Beantwortung des Gemeinderates bin ich nicht. Die Qualität der gemeinderätlichen Botschaft mit Datenschutzfehler ist nicht einwandfrei. Gewisse Antworten sind für mich ungenügend. Zum Beispiel die Antwort auf die Frage 9 betreffend Ausstände und Pendenzen: "Es bestehen insofern keine Pendenzen mehr, als all die fraglichen Posten bearbeitet wurden." Das ist für mich keine Antwort. Was bedeutet dieser Sachverhalt?

Für alle Anwesenden und die Mitglieder der Finanzkommission ist es besonders wichtig, dass dieser Missstand im nächsten Jahr nicht wieder vorkommt.

#### Beschluss

Die überparteiliche Interpellation betreffend Fragen zu Jahresrechnung und Lohnbuchhaltung wird schriftlich beantwortet.



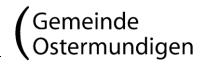
10.3.75 Einfache Anfrage 30.0.03 Statistiken

## 71. Einfache Anfrage SP/Grüne-Fraktion betreffend AirBnB in Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Die schriftliche Beantwortung wurde vorgängig allen zugestellt.

#### Beschluss

Die einfache Anfrage SP/Grüne-Fraktion betreffend AirBnB in Ostermundigen wird schriftlich beantwortet.



10.3.74 Interpellation

40.4.29 Seepark (vorher Zentrumspark)

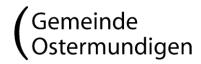
## 72. Interpellation Thulani Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark/Mitteldorfstrasse"; schriftliche Beantwortung

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Die schriftliche Beantwortung wurde allen zugestellt. Ist der Erstunterzeichner der Interpellation mit der Beantwortung zufrieden?

**1. Vizepräsident Thulani Thomann (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung. Ich bin sehr zufrieden damit. Ich verzichte auf die Einreichung einer Motion. Ich hoffe, dass der Gemeinderat - wie in Position 4 erwähnt - die Idee eines Sponsorings unterstützt und innert nützlicher Frist umsetzt.

#### Beschluss

Die Interpellation Thulani Thomann (SP) + Mitunterzeichnende betreffend "Vergrösserung des Spielplatzes beim Seepark/Mitteldorfstrasse" wird schriftlich beantwortet.



30.0.33 Überbauungs-, Gestaltungspläne und Überbauungsvorschriften

#### 73. Gemeindesaal "Bärenareal"; Genehmigung Projektabbruch

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP):** Das als Weihnachtsgeschenk vorgesehene Projekt "Gemeindesaal" ging bachab. Eigentlich hätte ich heute Abend eine andere Botschaft übermitteln wollen. Ich bin gespannt auf die Ratsdebatte.

**Rolf Rickenbach (FDP):** Auf den ersten Blick eine verpasste Chance! Wir bleiben auf dem "Tellsaal" sitzen. Es gilt jedoch zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- 1. Der Sachverhalt ist einem "Beschwerdeführer zu verdanken", damit es zu dieser Verzögerung gekommen ist. Die Beschwerde wurde abgewiesen. Also haben wir Parlamentsmitglieder richtig gehandelt. Die zeitliche Verzögerung kann jedoch nicht ausgemerzt werden.
- 2. Ich habe diesem Geschäft ebenfalls mit ziemlich grosser Euphorie zugestimmt. Im Herbst habe ich mit namhaften Vertretern die Pläne nochmals genauer studiert. Ich musste feststellen, dass der Bärensaal kein realer Ersatz für den Tellsaal gewesen wäre (die Bühnengrösse, fehlende Backstage-Räume etc.). Heute bin ich nicht unglücklich, dass das Projekt nicht wie beschlossen umgesetzt werden kann.

Die Ironie des Schicksals: Eigentlich müsste ich dem Beschwerdeführer noch meinen Dank aussprechen. Aus meiner Optik hat er dem Parlament einen "Bärendienst" erwiesen. Wir müssen wohl weiterschauen; haben jedoch keine halbe Sache auf dem Teller. Das ist nicht die Fraktions- sondern meine persönliche Meinung.

**2. Vizepräsidentin Silvia Fels (EVP):** Wir von der EVP/CVP-Fraktion bedauern den Projektabbruch sehr. Wir schliessen uns der Aussage im GPK-Protokoll vom 6. Dezember 2017 an: ... Die Planungskosten der Firma Halter AG sind den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sehr suspekt...

Wir werden dem gemeinderätlichen Antrag aus finanziellen Gründen zustimmen. In der Botschaft wird erwähnt: ... Die Halter AG konnte deshalb nicht die gesamte Planung sistieren und zuwarten, bis die Gemeinde einen rechtsgültigen Entscheid gefällt hat. ... Das Parlament hat sich für einen Gemeindesaal auf dem Bärenareal entschieden. Es gab nur eine einzige Beschwerde. Da fragen wir uns, hat die Halter AG wirklich ein Interesse am Mitmachen der Gemeinde Ostermundigen?

Weiter kann der Botschaft entnommen werden, dass die Firma Halter bereits Mitte Juli 2017 - also vor Ablauf der Beschwerdefrist - die Baueingabe für das gesamte Bärenareal (ohne Gemeindesaal) eingereicht hat.



Wir bedauern den Entscheid sehr. Im gesamten Interesse der Überbauung wäre der Gemeindesaal ein wichtiger Baustein gewesen. Das Leben auf dem Bärenplatz wird sich nicht so einstellen, wie sich das die Gemeinde vorgestellt hat. Alle Anlässe und Vereinsaktivitäten werden an einem anderen Standort stattfinden.

Ich habe dem Votum von Rolf Rickenbach (FDP) zugehört: Vielleicht ist die neue Ausgangslage ein Glück für die Gemeinde Ostermundigen.

Hans Wipfli (SVP): Eigentlich hatten wir alle mehr oder weniger Freude über den Entscheid für einen neuen Gemeindesaal auf dem Bärenareal. "Einzelperson verhindert Saal für alle" konnte als Schlagzeile in der Zeitung gelesen werden. Auch die Aussage im GPK-Protokoll: ... Die Finanzkommission und der Beschwerdeführer haben zu diesem Absturz ... hat bei mir zu einem Stirnrunzeln geführt.

- 1. Ich erwarte von der Gemeinde, dass sie die demokratischen Fristen in ihren Projekten berücksichtigt. Es darf nicht sein, dass wenn eine Bürgerin oder ein Bürger seine Beschwerderechte wahrnimmt, ein ganzes Projekt zum Scheitern führt.
- 2. Ich erwarte inskünftig, dass besser verhandelt wird! Mit den Investoren ist eine bessere Verhandlungstaktik zu führen. Ihnen sind die Prozessabläufe inkl. Beschwerdefristen im Detail und transparent darzulegen.
- 3. Komplexe Projekte sind anspruchsvoll und bedingen eine bestimmte Qualität, damit sie von den Kommissionen bewilligt werden können. Dieser Sachverhalt ist legitim.

Damit habe ich dem Gemeinderat die Erwartungen der SVP-Fraktion dargelegt. Ich hoffe, dass in Zukunft der Prozess besser funktionieren wird. Die Aussage von Rolf Rickenbach (FDP) zu den Vereinen kann ich bestätigen. Auch die Musikgesellschaft Ostermundigen wäre mit dem geplanten Gemeindesaal nicht glücklich geworden.

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

#### Beschluss

Der Projektabbruch "Gemeindesaal auf dem Bärenareal" wird genehmigt.



#### 74. Orientierungen des Gemeinderates

40.12.21 Grundgebühren, allgemeine Kosten 42.2.55 Gebühren, jährliche (Wasserzins)

42.3.55 Gebühren, jährliche

#### a) Kehricht-, Wasser- und Abwassergebühren

**Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP):** Auf den Tischen wurde eine Medienmitteilung aufgelegt:

#### Schlussbericht Abfallgebühren liefert wertvolle Erkenntnisse

Der Schlussbericht der im Februar dieses Jahres durch den Ostermundiger Gemeinderat in Auftrag gegebenen Überprüfung der Ursache für die Nichtverrechnung der Abfallgebühren liegt vor. Die Überprüfung zeigt, dass Fehler im Prozessablauf sowie menschliches Versagen die Ursachen für die Verrechnungsfehler waren. Dies teilte der Gemeinderat an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats mit.

Der Schlussbericht Abfallgebühren liefert die bereinigten Zahlen für den durch die nicht verrechneten Gebühren entstandenen Schaden. Dieser liegt tiefer als erwartet bei rund CHF 98'000. Befürchtet worden war ein Schaden in Höhe von rund CHF 180'000.

Im Zuge der umfassenden Überprüfung, welche die Abteilung Tiefbau + Betriebe durchführte, wurden die internen Prozesse sowie die technischen Abläufe verbessert und auch personalrechtliche Schritte eingeleitet. Die für den Verrechnungsfehler verantwortliche Person hat die Gemeindeverwaltung verlassen.

Als weiteres Ergebnis der Überprüfung zeigte sich, dass in den drei Überbauungsgebieten Hättenberg, Jurablickweg und Terrassenrain auch die jährlich wiederkehrenden Regenabwassergebühren nicht in Rechnung gestellt wurden. Die rund 120 betroffenen Haushalte werden Anfang 2018 informiert. Der Umfang der Nachverrechnung bewegt sich bei einem Einfamilienhaus im Rahmen von rund CHF 110 pro Jahr und Liegenschaft.

Anfangs Dezember hat der Gemeinderat entschieden, dazu eine weitere externe Untersuchung in Auftrag zu geben. Sie soll das Bild vervollständigen und unter anderem aufzeigen, warum die Nichteinforderung der Gebühren für das Regenabwasser durch die verschiedenen Prüfungen nicht entdeckt wurde. Als Vorsichtsmassnahme wird die Abteilung Tiefbau + Betriebe zudem prüfen, ob auch bei der Gebührenverrechnung für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fehler vorliegen.

Sobald die Ergebnisse der weiteren Untersuchung vorliegen, wird der Gemeinderat auch in diesem Bereich die Abläufe und die Kontrollmechanismen entsprechend optimieren.

#### Der Gemeinderat

Das Personal der Abteilung Tiefbau + Betriebe wurde bereits heute Nachmittag über den Sachverhalt informiert.



10.3.72 Motion

b) Gesamtorientierung über noch ausstehende Beantwortungen von parlamentarischen Vorstössen (Motion angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; Motion Änderungen WAR; Motion Zukunft Liegenschaften Alters- und Pflegeheim Zoss-Strasse)

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Eigentlich informieren die zuständigen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher über allfällige Verzögerungen bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ausstände bzw. Verzögerungen in den im Titel erwähnten drei Vorstössen in einem "Päckli" bekannt zu geben:

① Da die personellen Ressourcen sehr eng sind, konnten die Beantwortungen dem Parlament noch nicht vorgelegt werden. Die hängigen Vorstösse werden zuhanden der GGR-Sitzung vom 22. Februar 2018 beantwortet. Wir danken für euer Verständnis.

Präsident Roger Schneiter (SVP): Ich verlese die parlamentarischen Neueingänge:

- Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Beitritt zur Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor
- Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe
- Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Ostermundigen
- Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Reduktion der Forderungsverluste für allgemeine Gemeindesteuern
- Überparteiliche Interpellation betreffend Abstimmung "Wasserbau Lötschenbach"
- Überparteiliche Interpellation betreffend Schulraumplanung Ostermundigen
- Überparteiliche Interpellation betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen betreffend Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O)
- Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend famlienergänzender Kinderbetreuung während der Schulferien in Ostermundigen



#### Persönliche Erklärungen

**Präsident Roger Schneiter (SVP):** Meine Arbeiten als Ratspräsident sind in wenigen Tagen vorbei. Ich bin mit euch allen im "Tell-Boot" mitgefahren. Wir haben am Anfang der Reise gehofft, dass es eine ruhige Überfahrt wird. Dieser Wunsch hat sich so nicht bewahrheitet. Die Matrosen haben immer kräftig gerudert - nicht immer schön synchron, dafür immer mit voller Kraft. Unsere Navigatoren waren sich meistens einig über die Fahrtrichtung. Aber ob die Richtige gewählt wurde, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt noch sehen.

Und oben auf die Masten - im Ausblick - konnten viele neue Ufer erblickt werden; manchmal noch im Nebel aber doch sichtbar.

Es hat auch hin und wieder kleinere Unruhen gegeben. Die Meuterei ist jedoch zum Glück ausgeblieben.

In diesem Sinne möchte ich euch allen danken für die Unterstützung und die geleisteten Arbeiten zugunsten unserer Gemeinde Ostermundigen. Ich hoffe, dass niemand unter meiner Ratsleitung Seekrank wurde. Ich gebe Ende Jahr die Obhut bzw. das Ruder des "Tell-Boots" an Thulani Thomann ab. Ich werde mich weiterhin als Matrose für die Gemeinde zur Verfügung stellen.

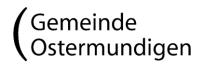
Ich wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Ratssekretär Jürg Kumli:** Im Namen des Büros GGR möchte ich dem scheidenden Ratspräsidenten ein Präsent überreichen. Ich habe von meinen Spionen in Erfahrung gebracht, dass du mit deinem Motorrad in Schwierigkeiten geraten bist. Ganz nach dem vorweihnachtlichen Motto "Jeder Rappen zählt" möchten wir dir einen finanziellen Zustupf für ein neues Motorrad (oder nur die Reparatur?) mit auf den Weg geben. Selbstverständlich wird der Gutschein mit dem "Ferienprospekt für Motorradfans" ergänzt.

**Marlis Weber (parteilos):** Lieber Roger, besten Dank im Namen der SVP-Fraktion für deinen nimmermüden Einsatz als Schiffskapitän. Du hast die Reise immer zielstrebig, sachlich und souverän geleitet. Besten Dank!

Ab dem nächsten Jahr bis du wieder als Matrose bei der Crew. Als Dankeschön möchten wir dir einen Fruchtkorb überreichen. Ich wünsche allen eine geruhsame und angenehme Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

**Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP):** Für mich ist heute ein spezieller Tag: Heute vor 15 Jahre wurde ich zum Ratspräsidenten gewählt. Und vor 15 Jahren wurde das Budget ebenfalls zurückgewiesen. Seit dann ist dieser Missstand nie mehr vorgekommen. Ich war der Ratspräsident, welcher zwei Budgetrunden moderieren durfte. Es bleibt in der Familie; auch Thulani darf zwei Budgetdebatten (2018 und 2019) moderieren. Für



die nötige Konzentration während den GGR-Sitzungen 2018 möchte ich ihm bereits heute die Vitamine und Krafttrinke mit auf den Weg geben.

---- Applaus ----



10.3.72 Motion 10.9.05 Besoldungen

## 75. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Beitritt zur Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"; parlamentarischer Neueingang

#### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, der Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" beizutreten, und die darin beschriebenen Massnahmen in der Gemeinde Ostermundigen umzusetzen.

#### Begründung

Im öffentlichen Sektor verdienen Frauen im Schnitt 16,6 % weniger als Männer. Davon können 58 % durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Dienstjahre oder Ausbildungsniveau erklärt werden. Es verbleibt jedoch ein unerklärter Lohnunterschied von 42 % zuungunsten der Frauen, was einer monatlichen Einbusse von 608 Franken entspricht. Das zeigen die Zahlen des Bundesamtes für Statistik BFS (Lohnstrukturerhebung 2014).

Um diese Ungleichheit aktiv zu bekämpfen, hat der Bundesrat 2016 zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungen die Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» lanciert. Die unterzeichnenden Behörden bekräftigen, die Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Konkret soll die Lohngleichheit regelmässig überprüft werden, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei Unternehmen, die von der öffentlichen Hand Aufträge oder Subventionen erhalten. Im öffentlichen Beschaffungswesen der Schweiz werden jährlich Aufträge im Wert von 41 Milliarden Franken vergeben. Aktuell gehören 12 Kantone und die grössten Schweizer Städte zu den Unterstützern der Charta.

Rund 140 Regierungsmitglieder und Fachpersonen diskutierten am 31.10.2017, am dritten nationalen Treffen zur Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor, wie das Engagement gegen Lohndiskriminierung verstärkt werden kann.

Lohndiskriminierung sei nicht nur unfair für die betroffenen Frauen, sagte Bundesrat Alain Berset in seiner Eröffnungsrede zum dritten nationalen Treffen in Bern. Sie habe Konsequenzen für die ganze Gesellschaft. Sie führe zu einem geringeren Einkommen für Familien, zu einem unfairen Wettbewerb zwischen Unternehmen und gefährde langfristig den sozialen Frieden. An der Lohngleichheit zeige sich, wie ernst es der Gesellschaft sei mit der Fairness.

Bundesrat Alain Berset hat dabei die Regierungsvertreter von Kantonen und Gemeinden dazu aufgerufen, der Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" beizutreten. Diese hebt den Vorbildcharakter der öffentlichen Hand hervor. 12 Kantone und 24 Städte sowie der Bund haben sie bisher unterzeichnet. Diese repräsentieren gut zwei Drittel der Bevölkerung der Schweiz.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG unterstützt das gemeinsame Engagement und stellt Informationen und Instrumente rund um das Thema Lohngleichheit auf einer Online-Plattform zur Verfügung. www.plattform-lohngleichheit.ch

Warum soll Ostermundigen diese Charta unterschreiben?



Die Gleichstellung von Frau und Mann ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Seitdem ist die Sensibilität gegenüber geschlechterspezifischer Ungleichheit gestiegen. Im Bereich Lohngleichheit besteht jedoch nach wie vor Handlungsbedarf. Dies auch deshalb, weil Lohntransparenz häufig fehlt. So wissen wir derzeit nichts über die konkrete Situation der Löhne von Männern und Frauen in Ostermundigen.

Ostermundigen kann, mit dem Beitreten zur Charta einen wichtigen Schritt machen, um Ungerechtigkeiten im Bereich Lohngleichheit zu verhindern und konkret anzugehen. Damit erfüllt Ostermundigen nicht nur die Ziele der Bundesverfassung, sondern geht auch als gutes Beispiel auf Gemeindeebene voran. Die Unterzeichnung der Charta erlaubt uns, in diesem wichtigen Bereich einen Standortvorteil zu erzielen. Neben der Stadt Bern und Muri wären wir die ersten der Region, die gleichen Lohn für gleiche Arbeit umsetzen. Gerade bei Neubesetzungen – unter anderem im Kaderbereich – ist der Lohn ein entscheidender Faktor. Bekennt sich die Gemeinde öffentlich zur Charta Lohngleichheit, erhöht das die Attraktivität Ostermundigens als Arbeitgeberin. Qualifizierte Frauen werden sich vermehrt bewerben. Die Fluktuation sinkt.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass ein Beitritt zu dieser Charta für eine grosse Gemeinde wie Ostermundigen sehr wichtig ist.

sig: Bettina Fredrich, J. Hangartner, A. Tanner, P. Zeyer, H. Ögüt, P. Lindenmann, T. Thomann, J. Weishaupt, C. Nova, R. Mahler



10.3.72 Motion 30.0.03 Statistiken 50.2.00 Allgemeines

### 76. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe; parlamentarischer Neueingang

#### Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement für eine Beherbergungsabgabe zu schaffen.

#### Begründung

In letzter Zeit nehmen auch in Ostermundigen die Angebote von Wohnungen und Zimmern massiv zu, die über AirBnB angeboten werden. Leider fehlen in Ostermundigen die gesetzlichen Grundlagen für eine Beherbergungsabgabe.

Es entgeht dem Gemeinwesen dadurch nicht nur die geschuldeten Beherbergungsabgaben, sondern die durch die Beherbergung über AirBnB erzielten Einnahmen bleiben im Dunkeln. AirBnB rechnet mit den Anbietern direkt ab, die Gemeinde weiss nicht, wer AirBnB anbietet und wie viele das sind.

Es kann darum nicht kontrolliert werden, ob diese Einnahmen versteuert werden. Es kann sich dabei um namhafte Einnahmen handeln. Es sind Fälle bekannt, wo in Ostermundigen von einem einzigen Anbieter bis zu CHF 25'000 an Einnahmen generiert wurden. Es ist verführerisch, diese nicht zu versteuern.

Übrigens wird ein solches Reglement, das die Beherbergungsabgabe regelt, in nächster Zeit sowieso nötig. Ein Hotelbetrieb, wie er im Zentrum Bären schon bald am Entstehen ist, wird ebenfalls darunter fallen.

sig. Rudolf Mahler, C. Nova, J. Weishaupt, T. Thomann, P. Lindenmann, P. Zeyer, J. Hangartner, H. Ögüt, B. Fredrich, S. Rajaratnam, A. Tanner

Anhang: Link zu Beherbergungsreglement (Kurtaxe) der Gemeinde Studen (und einigen anderen Gemeinden)



#### [PDF] Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe - Evilard

www.evilard.ch/de/stadtverwaltung/.../ReglementueberdieErhebungeinerKurtaxe.pdf ▼ 01.12.2017 - Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe der Einwohnergemeinde Evilard. Die Einwohnergemeinde Evilard erlässt gestützt auf Artikel 263 des Steuergesetzes (StG) vom 21. Mai 2000 und. Artikel 32, Abs. 1, Ziffer b der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Evilard vom 14. September 1998 das.

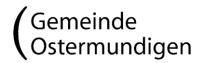
reglement über die erhebung einer kurtaxe der ... - Gemeinde Studen www.studen.ch/l1/online.../online-schalter-gesetze.php?dl=1...Beherbungsreglement...
Art. 2 - Verhältnis zum kantonalen Recht. Die Kurtaxe wird unabhängig von der kantonalen Beherbergungsabgabe nach den Vorschriften des Tourismusentwicklungsgesetzes erhoben. Art. 3 - Verwendung des Ertrags. 1 Der Reinertrag aus der Erhebung der Kurtaxen wird ausschliesslich zur Finanzierung von touristi-.

#### [PDF] Reglement über die Kurtaxe - Stechelberg

www.stechelberg.ch/fileadmin/content/PDF/Kurtaxe\_Reglement\_ab\_01.01.2013.pdf ▼ 06.03.2013 - Seite 2 von 9. 661.12. 130101 Kurtaxe Reglement.doc / 06.03.2013 / Gra. Einwohnergemeinde. Lauterbrunnen. Gästekarte. Art. 5. Gestützt auf den Anmeldeschein wird dem Gast eine Gästekarte abge- geben. Drucksachen. Art. 6. Die zur Erhebung der Kurtaxen notwendigen Drucksachen werden durch.

#### [PDF] Reglement über die Erhebung einer Beherbergungsgebühr

www.pieterlen.ch/.../Reglement\_ueber\_die\_Erhebung\_einer\_Beherbergungsgebuehr\_... ▼ 23.05.2006 - Beherbergungen in Pieterlen eine Beherbergungsgebühr (Abga- be). Art. 2. Verhältnis zum kantonalen Recht Die Beherbergungsgebühr wird unabhängig von der kantonalen. Beherbergungsabgabe erhoben. Art. 3. Verwendung des Ertrags. Der Reinertrag aus der Erhebung der Beherbergungsgebühr ist.



10.3.72 Motion 60.2.00 Allgemeines

## 77. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

#### Wortlaut

Der Gemeinderat Ostermundigen wird aufgefordert, in einem Bericht konkret aufzuzeigen:

- wo und wie in der Verwaltung und den gemeindenahen und subventionierten Betrieben zusätzliche Stellen für Personen aus der Sozialhilfe geschaffen werden,
- wie viele Stellen das sein werden,
- welche Kosten dadurch entstehen z. B. durch Begleitung und Betreuung der Klient/innen,
   Qualifizierungsmassnahmen, Unterstützung der Arbeitgebenden usw. und
- welche Kosten in der Sozialhilfe dadurch gespart werden können.

#### Begründung

Zurzeit wird im Kanton Bern die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) diskutiert. Geplant sind Kürzungen der finanziellen Unterstützung von Bedürftigen. Der Kanton Bern soll nach dem Willen gewisser Politiker und Politikerinnen von den schweizweit anerkannten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abweichen und diese je nach Klientengruppe um bis zu 30 % unterschreiten.

Dagegen wehren sich u. a. Fachorganisationen aber auch verschiedene Städte und Gemeinden. An einer gemeinsamen Medienkonferenz vom 29. Juni 2017 haben sich die Gemeinden Bern, Biel, Langenthal, Ostermundigen und Burgdorf gegen Kürzungen in der Sozialhilfe ausgesprochen und Alternativmassnahmen vorgeschlagen, wie die Kosten in der Sozialhilfe optimiert werden können. Im Zentrum der Vorschläge steht ein Aktionsplan für die berufliche Eingliederung von Personen aus der Sozialhilfe, der sogenannte "Masterplan Arbeitsintegration". Dieser setzt sich die Schaffung von 600 bis 1000 zusätzlichen Stellen im Kanton Bern für Sozialhilfebeziehende zum Ziel. Je die Hälfte dieser zusätzlichen Arbeitsplätze sollen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor realisiert werden. Nach Auffassung der Gemeinderäte der erwähnten Städte und Gemeinden ist es sozialpolitisch bedeutend sinnvoller, gezielt in die Arbeitsintegration zu investieren anstatt einfach Leistungen zu kürzen. Die SP Ostermundigen teilt diese Ansicht vollumfänglich.

In ihrem Grundlagenpapier "Alternativvorschläge für die Optimierung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern" vom 29. Juni 2017 verpflichten sich Bern, Burgdorf, Langenthal und Ostermundigen, "in ihren Verwaltungen und bei gemeindenahen und subventionierten Betrieben zusätzliche Stellen für Personen aus der Sozialhilfe bereitzustellen" (S. 13). Für eine nachhaltige und verstärkte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt brauche es jedoch eine zusätzliche Förderung von spezifischen Programmen.

Die SP Ostermundigen ist überzeugt, dass dieser wichtige Schritt in die richtige Richtung, unabhängig vom Resultat der anstehenden Gesetzesdebatte im Grossen Rat gemacht werden



muss. Die Gemeinde Ostermundigen soll hierbei eine Vorbild- und Vorreiterrolle übernehmen und ihr Versprechen einlösen.

sig: Rudolf Mahler, C. Nova, J. Weishaupt, T. Thomann, P. Lindenmann, P. Zeyer, J. Hangartner, H. Ögüt, A. Tanner



10.3.73 Postulat

20.1.01 Jahresvoranschläge - Budgets

## 78. Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Reduktion der Forderungsverluste für allgemeine Gemeindesteuern; parlamentarischer Neueingang

#### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton, mit welchen Massnahmen die Forderungsverluste für allgemeine Gemeindesteuern (Pos. 318 im Budget), die mit ca. 1 Mio. Franken pro Jahr erheblich sind, reduziert werden können.

sig: Colette Nova, R. Mahler, J. Weishaupt, P. Zeyer, S. Rajaratnam, J. Hangartner, P. Lindenmann, 3 Unterschriften nicht leserlich!



10.3.74 Interpellation 40.9.08 Lötschenbach

### 79. Überparteiliche Interpellation betreffend Abstimmung "Wasserbau Lötschenbach"; parlamentarischer Neueingang

#### Wortlaut

Der GGR hat das Geschäft «Wasserbau Lötschenbach» mit der Offenlegung des Baches im Siedlungsgebiet von Ostermundigen am 24. August 2017 genehmigt und dieses zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

In der Folge hat das GGR-Ratsbüro am 18. September 2017 den Botschaftstext für die Abstimmung mit einer fragwürdigen Ergänzung genehmigt. Eine nochmalige rechtliche Abklärung durch die Stelle Landschaft und Natur des Tiefbauamts Ostermundigen hat ergeben, dass diese Ergänzung so nicht gemacht werden darf. Es erfolgte deshalb ein reger Telefonund Mailverkehr bis hin zum Vorschlag aus der Abteilung Tiefbau und Betriebe, einen ganzen Absatz im Botschaftstext zu streichen.

Nun aber war Herbstferienzeit und vom Büro GGR waren nur gerade noch zwei Mitglieder erreichbar, so dass das Büro nicht mehr beschlussfähig war. Der Zufall wollte es, dass auch die meisten Mitglieder des Gemeinderates inkl. der Departementsvorsteher Tiefbau/Betriebe und seine Stellvertreterin in den Ferien weilten. Schliesslich konnte der DV ganz knapp vor dem Abgabetermin der Botschaft bei der Druckerei erreicht und die Abstimmung gestoppt werden.

Dazu kam, dass die besagte Ergänzung in der Abstimmungsbotschaft zu weiteren Abklärungen seitens des GPK-Präsidiums führte, die wiederum viele Fragen und Bedenken aufwarfen. Der ganze Mail- und Telefonverkehr wurde durch je ein Mitglied des GGR-Büros und der GPK in einer Dokumentation vom 9. Oktober 2017 zusammengefasst. Daraus ist ersichtlich, welche Bedenken und Fragen zu diesem Geschäft aufgekommen sind. Der Gemeinderat, die Mitglieder des GGR-Büros und der GPK sowie die Abteilung Tiefbau und Betriebe sind im Besitz dieser Dokumentation.

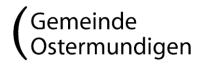
Leider hörten weder die Verfasserinnen der Dokumentation noch die GPK etwas vom Gemeinderat und der Verwaltung. Dies, obwohl beim Versand der Dokumentation der Gemeinderat gebeten wurde, «die GPK über das weitere Vorgehen und die Beschlüsse des GR zu diesem Geschäft jeweils zu informieren» (Mail vom 20.10.2017).

Nun soll das Geschäft Lötschenbach am 4. März 2018 zur Abstimmung kommen. Dieses Vorgehen des Gemeinderates kann nicht gebilligt werden. Die Verhinderung der Abstimmung vom 26.11.2017 durch die involvierten GGR-Büro- und GPK-Mitglieder bewahrte den Gemeinderat vor einem weiteren Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Denn es war damit zu rechnen, dass ein Gegenkomitee die Vorlage "Lötschenbach" bekämpft hätte. Deshalb muss die Abstimmungsbotschaft in allen Teilen «verhebe» und auch der GGR durch den Gemeinderat offen informiert werden.

#### Fragen

1. Weshalb hat der Gemeinderat nicht auf die Dokumentation vom 9. Oktober 2017 zum Lötschenbachgeschäft reagiert?

- 2. Weshalb wurde die GPK nicht über das weitere Vorgehen und die Beschlüsse des Gemeinderates informiert?
- 3. Wie und wann wurden die in der Dokumentation vom 9. Oktober 2017 geäusserten Bedenken und aufgeworfenen Fragen zum Geschäft Lötschenbach und zur Abstimmungsbotschaft abgeklärt, insbesondere folgende Fragen:
  - a. Weshalb wurde dem GGR-Büro die rechtliche Beurteilung der Botschaft durch ein Advokaturbüro nicht zu den Akten gegeben?
  - b. Weshalb wurde dem Vorschlag des Advokaturbüros nicht nachgekommen, die Ziffer 5 der Botschaft\* «Was geschieht bei einem Nein zu dieser Kreditvorlage» abzuändern? Dies, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass die Formulierung der Gemeinde problematisch war?
  - c. Der Departementsvorsteher sowie der Abteilungsleiter Tiefbau und Betriebe schlugen in einem Mail vom 2.10.2017 (nach der Beschlussfassung des GGR-Büros) vor, die ganze Ziffer 5 der Botschaft zu streichen. Dies deshalb, «weil die Aussage so nicht gemacht werden könne, da widersprüchliche Aussagen seitens Kanton OIK II, Ad!vocate und Planungsbüro vorlägen». An der GGR-Sitzung vom 24.8.2017 wurde aber genau mit dieser Aussage von Ziffer 5 die Zustimmung zum Geschäft bewirkt. Was hat der Gemeinderat hierzu zu sagen?
  - d. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Weigerung von zwei GGR-Büro-Mitgliedern, die vorgeschlagenen Änderungen in der Botschaft nicht zu genehmigen? Dies deshalb, weil das GGR-Büro wegen Ferienabwesenheiten nicht mehr beschlussfähig war?
  - e. Art. 38a des Gewässerschutzgesetzes des Bundes beauftragt die Kantone, «für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen und den Nutzen für die Natur und die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der Revitalisierung ergeben, zu berücksichtigen». Der Kanton Bern hat deshalb ein «Revitalisierungsprogramm 2016 2035» ausgearbeitet, in welchem die Prioritäten sowie der Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand berücksichtigt sind. Diesem Programm ist zu entnehmen, dass der Lötschenbach keine Priorität hat und der Nutzen mittel bis gering ist. Weshalb wurde in der GGR-Botschaft vom 24.8. nicht auf dieses Programm hingewiesen? Welchen Stellenwert hat dieses Programm mit Sicht auf den Lötschenbach?
  - f. Weshalb wollte der Gemeinderat das Geschäft Lötschenbach nicht nochmals dem Grossen Gemeinderat unterbreiten, obwohl die Dokumentation so viele Fragen und Bedenken aufwarf?
- 4. In einem Artikel der Berner Zeitung vom 23. November 2017 «Der Bach soll wieder ein richtiger Bach sein» ist zu lesen, dass der Leiter der Hochbauabteilung Muri-Gümligen sagt, der Lötschenbach sei wegen der geringen Wassermenge nach Definition des Kantons gar kein Gewässer mehr.
  - a. Kann der Gemeinderat diese Aussage bestätigen?
  - b. Wenn ja oder nein: Auf welche kantonalen Bestimmungen stützt sich der Gemeinderat in seiner Antwort?



- c. Welche Auswirkungen haben diese Abklärungen auf das Geschäft «Wasserbau Lötschenbach»?
- 5. In der «Bantiger Post» vom 7. Dezember 2017 war zu lesen, dass im Lötschenbach wegen des fehlenden Wassers Fische und andere Wassertiere verendet sind. Ist zu erwarten, dass solche Vorkommnisse mit der Ausdolung des Lötschenbachs behoben werden können?
- sig: Rahel Wagner-Schaub (EVP), E. Hirsiger (SVP), S. Fels (EVP), R. Bolliger (EVP), S. Löhrer (CVP), A. Bärtschi (BDP), D. Züllig von Allmen (glp), M. Weber (parteilos), R. Hubschmid (FDP), Ch. Leiser (FDP), H.R. Hausammann (SVP), H.P. Friedli (SVP), Y. Buchter (SVP), R. Rickenbach (FDP)

#### \* 5. WAS PASSIERT BEI EINEM NEIN ZU DIESER KREDITVORLAGE?

Revitalisierungen sind ein zentraler Bestandteil des revidierten Gewässerschutzgesetzes. Ziel ist die Wiederherstellung von naturnahen Bächen, Flüssen und Seen mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Neben der Biodiversität profitieren auch Naherholung und Hochwasserschutz.

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes verlangen von den Kantonen die Planung und Umsetzung der Revitalisierungen von Gewässern (Artikel 38a GSchG, Artikel 41d GSchV). Dabei handelt es sich um eine übergeordnete Planung auf strategischer Ebene, um die langfristigen Ziele der Revitalisierungen zu erreichen.

Bei einem Volks-Nein wird das gesamte Projekt zeitlich verschoben und die Subventionen fallen teilweise dahin. Da die technische Machbarkeit vorliegt, muss der Lötschenbach gemäss Gewässerschutzgesetz Artikel 38 offengelegt werden.

10.3.74 Interpellation

13.012 Schulraum- Kindergartenplanung

### 80. Überparteiliche Interpellation betreffend Schulraumplanung Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

#### Wortlaut

Am 15. Dezember 2016 wurde die überparteiliche Motion Schulraumplanung eingereicht und am 16. März 2017 erheblich erklärt. Sie verlangt, dass der Gemeinderat die Schulraumplanung inklusive geprüfte Varianten mit den jeweiligen Kostenfolgen dem GGR zum Entscheid unterbreitet.

Es sind inzwischen 10 Monate vergangen. Der GGR ist nie informiert worden, welches die Schritte sind, die beim Thema Schulraumplanung unternommen worden sind. Von den geprüften Varianten, die inklusive Kostenfolgen dem GGR vorzulegen wären, hat der GGR ebenfalls nichts gesehen.

Die Begründung der erheblich erklärten Motion:

Bei der vom Gemeinderat offenbar bis jetzt favorisierten Lösung fallen beim Schulhaus Rothus Umbauarbeiten und Kosten für die Vergütung der vom Mieter getätigten Investitionen an. Diese Kosten übersteigen den Betrag von CHF 250'000.-.

Dieser Betrag muss als Kredit vom GGR bewilligt werden.

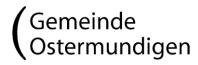
Andere Lösungen, wie eine Erweiterung der Schulanlagen Dennigkofen und/oder Mösli benötigen noch höhere Investitionen. Auch hier ist der GGR oder sogar die stimmberechtigte Bevölkerung von Ostermundigen zuständig.

Es steht ja auch noch die Idee im Raum mit der Christophorus-Schule zusammen zu arbeiten. Sie brauchen offenbar nicht den ganzen Schulraum und die Turnhalle könnte auch gemeinsam benutzt werden. Der Bau von zusätzlichen Klassenräumen in Form von Modulbauten auf dem Areal des Schulhauses Rothus würde die zusätzliche Raumreserve schaffen. Sollte es sein, dass man die Raumreserve nicht mehr braucht, kann man Modulbauten weiter verwenden, zurückbauen, verkaufen (z.B. Erne AG, Modulbau). Auch diese Variante müsste mindestens vom GGR, wahrscheinlich auch von der stimmberechtigten Bevölkerung von Ostermundigen bewilligt werden.

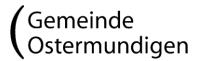
Wenn jetzt darauf verzichtet wird, dem GGR die angepeilten Lösungen mit allen Varianten und Kostenfolgen zum Entscheid vorzulegen und der GGR oder die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dannzumal mit der vorgelegten Lösung nicht einverstanden wären, dann könnte man wohl von einem Worst Case sprechen. Diesen gilt es zu verhindern, darum muss die ganze Schulraumplanung mit allen Alternativen jetzt dem GGR zum Entscheid unterbreitet werden.

#### Fragen

- 1. Welche Abklärungen sind in dieser Sache neu unternommen worden?
- 2. An wie vielen Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit der Motion Schulraumplanung befasst?



- 3. Welche Beschlüsse sind gefasst worden?
- 4. Warum hat der GGR auch nach 10 Monaten noch keine Informationen in dieser Sache bekommen?
- 5. Wann kann der GGR mit der Erfüllung der Motion rechnen (geprüfte Varianten der Beschaffung von zusätzlichem Schulraum für die Sekundarschule mit Kostenfolgen. Prüfung der Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Schule Rothus, Prüfung von Modulbauten auf dem Gelände der Schule Rothus als Ergänzung des benötigten Schulraums mit Offerten zur Abschätzung der Kostenfolgen)?
- 6. Ist der Wille vorhanden, den GGR mitentscheiden zu lassen, oder soll er vor vollendete Tatsachen gestellt werden.
- sig. Rudolf Mahler (SP), J. Weishaupt (SP), T. Thomann (SP), P. Lindenmann (SP), P. Zeyer (parteilos), J. Hangartner (SP), B. Fredrich (parteilos), R. Wagner (EVP), E. Hirsiger (SVP), H.R. Hausammann (SVP), S. Löhrer (CVP), R. Bolliger (EVP, H.P. Friedli (SVP), S. Fels (EVP), R. Schneiter (SVP), H. Ögüt (SP), C. Nova (SP), A. Tanner (Grüne), L. Alberucci (GLP)



10.3.74 Interpellation 20.9.21 Pensionskasse

# 81. Überparteiliche Interpellation betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen betreffend Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O); parlamentarischer Neueingang

#### Wortlaut

Infolge der Unterdeckung der PVS BIO sind der Gemeinde Ostermundigen, anderen Gemeinden und weiteren angeschlossenen Institutionen sowie den Versicherten der PVS BIO Kosten von insgesamt gegen 60 Mio. Franken für die Sanierung ihrer beruflichen Vorsorge entstanden. Diese Kosten sind mit ein Grund dafür, dass die Gemeinde Ostermundigen bald einen Bilanzfehlbetrag haben wird und dass sie die Steuern wird erhöhen müssen.

Die PVS BIO ist bekanntlich im Jahre 2008 in eine erhebliche Unterdeckung geraten, die man ab 2010 mittels Sanierungsmassnahmen zu beheben versucht hat. Die Massnahmen haben jedoch nicht die gewünschte Wirkung erzeugt. Im Gegenteil, die Unterdeckung ist weiter angestiegen. Dies ist ungewöhnlich und verlangt nach Erklärungen, zumal andere untergedeckte privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen mit ihren Sanierungsbemühungen erfolgreich vorangekommen sind.

Gemäss Art. 52 des Gesetzes über die Berufliche Vorsorge (BVG) sind alle mit der Verwaltung, Geschäftsleitung oder Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung betrauten Personen für den Schaden verantwortlich, den sie der Vorsorgeeinrichtung absichtlich oder fahrlässig zufügen.

Deshalb muss der Stiftungsrat klären,

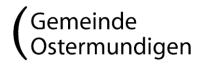
- ob bei rechtzeitigem und zweckmässigem Handeln der Verantwortlichen eine solch massive Unterdeckung hätte vermieden werden können und/oder ob die Unterdeckung mit deutlich geringeren Kosten und in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist hätte behoben werden können,
- ob deshalb eine Pflichtverletzung der involvierten Instanzen vorliegt,
- ob ein adäquater Zusammenhang zwischen der Pflichtverletzung und dem eingetretenen Schaden vorliegt,
- und ob Schadenersatzansprüche an die Verantwortlichen gestellt werden können

Der Stiftungsrat der PVS BIO hat öffentlich bekannt gegeben, dass er - unabhängig vom inzwischen abgeschlossenen Strafverfahren der Staatanwaltschaft des Kantons Bern, das sich auf strafrechtliche Fragen konzentrierte - Abklärungen zur Verantwortlichkeit des Pensionskassen-Experten an der Unterdeckung bei der Kammer der Pensionskassenexperten ausgelöst hat. Auch der Gemeinderat hat auf diese Abklärung hingewiesen. Seither herrscht zu diesem Thema jedoch Funkstille.

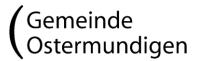
Deshalb stellen wir dem Gemeinderat folgende

#### Fragen

1. Hat der Stiftungsrat der PVS BIO abgeklärt, ob ihr vom früheren Stiftungsrat, dem früheren Pensionskassen-Experten, der Revisionsstelle und allenfalls auch der BVG-Aufsicht



- Schaden gemäss Art. 52 BVG zugefügt wurde und deshalb Haftansprüche an diese öffentlichen oder rechtlichen Personen geltend zu machen sind? Hat er für diese Abklärung unabhängige und ausgewiesene BVG-Spezialisten beigezogen?
- 2. Falls dies bisher nicht geschehen ist: ist die PVS BIO gewillt, das noch rechtzeitig, vor Ablauf der Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen, zu tun?
- 3. Ist sich der Stiftungsrat bewusst, dass ein Nichtprüfen der Haftungsfrage eine Verletzung der treuhänderischen Sorgfaltspflicht darstellen kann und er sich dadurch eventuell selbst haftbar macht (Art. 51b Abs. 2 BVG)?
- 4. Ist der Gemeinderat willens, allenfalls via seine VertreterInnen im Stiftungsrat zu veranlassen, dass die Haftungsfrage rechtzeitig, umfassend und fachmännisch geprüft wird?
- 5. Gemäss früheren Aussagen hat die PVS BIO bei der Kammer der Pensionskassenexperten überprüfen lassen, ob der frühere PK-Experte fachmännisch gearbeitet hat. Sind diese Abklärungen abgeschlossen und hat die PVS BIO diesen Bericht erhalten? Welches sind die Ergebnisse? Liegt eine Verletzung der Sorgfaltspflichten des PK-Experten oder anderer Instanzen vor?
- 6. Kann dieser Bericht den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates ausgehändigt werden? Falls nein, warum nicht?
- 7. Welche Schlüsse ziehen der Stiftungsrat der PVS BIO und der Gemeinderat aus diesem Bericht?
- 8. Bis wann laufen die Fristen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Fall PVS BIO?
- sig: Colette Nova (SP), R. Mahler (SP), H. Ögüt (SP), J. Weishaupt (SP), P. Zeyer (parteilos), S. Rajaratnam (SP), J. Hangartner (SP), P. Lindenmann (SP), A. Bärtschi (BDP), L. Alberucci (GLP), 1 Unterschrift nicht leserlich!



10.3.74 Interpellation 13.10.00 Allgemeines 63.13.00 Allgemeines

## 82. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend famlienergänzender Kinderbetreuung während der Schulferien in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

#### Wortlaut

Angebote in der familienexternen Betreuung sind Voraussetzung dafür, dass Eltern Familie und Beruf vereinbaren können. Gute Angebote fördern die Attraktivität einer Gemeinde. Eltern, die ihre Berufstätigkeit gut mit der Familie vereinbaren können erzielen häufiger ein existenzsicherndes Einkommen. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt deshalb auch der Armut entgegen.

Die Möglichkeiten Familie und Beruf zu vereinbaren haben sich in der jüngsten Vergangenheit verbessert. Dank den Finanzhilfen des Bundes sind in den letzten 15 Jahren über 50 000 neue Kitaplätze entstanden. Auch in Ostermundigen ist die Zahl der Plätze angestiegen. Werden Kinder eingeschult, akzentuieren sich die Vereinbarkeitsprobleme aber häufig wieder. Auch wenn Tagesschulen vorhanden sind und über genügend Plätze verfügen, bleibt die Betreuung während der Schulferien für viele Familien eine unlösbare Herausforderung. Häufig scheitert die Erwerbstätigkeit des einen Elternteils an der mangelnden Betreuung der Schulkinder während der Ferienzeit. Damit müssen Familien auf Haushaltseinkommen verzichten und der Gemeinde entgehen dringend benötigte Steuereinnahmen. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass gerade Ostermundigen die Ferienbetreuung sicherstellt.

#### Fragen

- Kennt die Gemeinde Ostermundigen die Bedürfnisse bezüglich Ferienbetreuung der Schulkinder?
- 2. Will die Gemeinde eine solche Übersicht gewinnen?
- 3. Plant die Gemeinde ein Angebot während der Schulferien?
- 4. Wann plant die Gemeinde ein Angebot während der Schulferien einzuführen?
- 5. Wie viele Wochen beabsichtigt die Gemeinde abzudecken?
- sig: Bettina Fredrich (parteilos), J. Weishaupt, H. Ögüt, P. Zeyer, J. Hangartner, S. Rajaratnam, P. Lindenmann, C. Nova



#### **GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN**

Der Präsident:	Der Ratssekretär:
Roger Schneiter	Jürg Kumli
Der Stimmenzähler:	Der Stimmenzähler a. i.:
Adrian Tanner	Yannick Buchter





#### 83. Pendenzenliste ab 2015

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zustän- dig	Kommentar	Sta- tus
1488	Gemeindesaal "Bärenareal"	29.06.17	30.06.19	НВ	Projektabbruch bewilligt	е
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	PRÄ	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat un- terbreiten	ne
2460	Budget; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	FS	Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (nicht mehr in Papierform)	ne
2460	Budget 2016; neue Beschlussesziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinder- schutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17	30.06.18	ÖS	Motion ist vom GR nochmals zu prüfen!	0
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16	31.12.19	PRÄ	Schritte 1 + 2: Vorbereitung und räumliche Entwicklung	0
2578	Lötschenbach: Offenlegung im Zentrum; Geneh- migung Rahmenkredit	24.08.17	31.03.18	ТВ	Volksabstimmung ist notwendig	0